

Ruth Wiederkehr

Das Hermetschwiler Gebetbuch

Kulturtopographie des alemannischen Raums



Herausgegeben von
Jeffrey F. Hamburger, Nigel F. Palmer
und Hans-Jochen Schiewer

Band 5

Ruth Wiederkehr

Das Hermetschwiler Gebetbuch

Studien zu deutschsprachiger Gebetbuchliteratur der
Nord- und Zentralschweiz im Spätmittelalter.

Mit einer Edition

DE GRUYTER

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Herbstsemester 2012 auf Antrag der Promotionskommission, Prof. Dr. Hildegard Elisabeth Keller (hauptverantwortliche Betreuungsperson) und Prof. Dr. Simon Teuscher, als Dissertation angenommen.

Publiziert mit großzügiger Unterstützung der Fondation Emmy Ineichen Muri, der Josef Müller Stiftung Muri, der Koch-Berner-Stiftung und der Zeno Karl Schindler-Stiftung.

ISBN 978-3-11-031630-8
e-ISBN 978-3-11-031644-5
ISSN 1867-8203

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2013 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Umschlagabbildung: Hermetschwiler Gebetbuch, Sarnen, Benediktinerkollegium, Cod. chart. 208, fol. 26^v und 27^r. Foto: Kurt Wiederkehr.

Satz und Korrektorat: Leonard Keidel, Heidelberg

Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co.KG, Göttingen

☼ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com

Vorwort

Viele Menschen haben zur Entstehung dieses Buchs beigetragen. An erster Stelle danke ich dafür Hildegard Elisabeth Keller (Bloomington (IN), Zürich), die mit ihrer Begeisterung für die mittelalterliche Literatur bei mir die Passion dafür bereits im vierten Semester meines Studiums geweckt hat. Sie hat mich motiviert, neugierig zu bleiben und stand mir während der kurvenreichen Forschungsfahrt über Jahre mit Rat zur Seite.

Simon Teuscher (Zürich) danke ich für seine Anregungen als Historiker mit Affinität für kleine Texte. Zu großem Dank bin ich Nigel F. Palmer (Oxford) verpflichtet, der meinen Forschungsaufenthalt an der Faculty of Medieval and Modern Languages an der University of Oxford ermöglicht hat. Geduldig hat er bis kurz vor Drucklegung paläografische, kodikologische und inhaltliche Fragen diskutiert. Ohne den Hinweis von Rudolf Gamper (St. Gallen) auf den Sarner Gebetbuchbestand wäre ich nie zum Hermetschwiler Gebetbuch gekommen, ohne Ausdauer und Geduld von Clemens Müller (St. Gallen) hätte ich den ›Wettersegen‹ nie in seinem Grund erfassen können. Ihnen sei hier herzlich gedankt ebenso wie Darko Senekovic und Barbara Braune-Krickau von der Fachstelle Latein der Universität Zürich für die Hilfe beim Entziffern und Verstehen der lateinischen Texte.

Zu unendlichem Dank bin ich meiner Freundin und Fachkollegin Monika Studer verpflichtet. In stundenlangen Fachgesprächen und seit Beginn der Auseinandersetzung mit dem Hermetschwiler Gebetbuch hat sie mit mir Gedankengänge entwirrt, geordnet und strukturiert, Handschriften beurteilt, Entwürfe gelesen und schließlich das Manuskript lektoriert. Zahlreiche Leute diskutierten an Kolloquien, an Seminaren und bei anderen Gelegenheiten Zwischenergebnisse und Forschungsergebnisse oder beantworteten spezifische Anfragen per Email oder am Telefon. Ihnen sei hier allen ein herzliches Dankeschön ausgerichtet. Für fachliche Hinweise bei der Lektüre des Manuskripts und der Vorabdrucke der Edition danke ich Christa Haeseli (Zürich), Claudio Bacciagaluppi (Freiburg (Schweiz), Zürich), Tobias Hodel (Zürich), Annina Sandmeier-Walt (Zürich) und Selena Rhinisperger (Zürich).

Pater Beda Szukics aus dem Benediktinerkollegium Sarnen, Priorat der Abtei Muri-Gries, Äbtissin M. Angelika Streule sowie Sr. M. Adelheid Moser aus dem Kloster Hermetschwil haben mir großes Vertrauen geschenkt und mir Zugang zu den Schätzen ihrer Bibliotheken gewährt. Ihre Gastfreundschaft ist einmalig, wofür ich ihnen dankbar bin. Ein Dank für den Zugang zum Nachlass Peter Ochsenbeins gilt Frau R. Ochsenbein, ein weiterer Dank für die Fotokopien daraus und die Ratschläge dazu geht an Johanna Thali (Freiburg). Die Mitarbeitenden der Bibliotheken und Archive in Aarau, Bloomington und Zürich haben mich als Forschende freundlich empfangen. Auf besondere Unterstützung konnte ich in Engelberg und in der Taylor Institution Library, Oxford, zählen. Für unermessliche technische und formale Unterstützung sei

hier Sara Venzin, Natalie Flückiger, Halina Hug, Flavio Gortana, Peter Gassner und Kurt Wiederkehr gedankt.

Ohne das Walter Haug Stipendium der Zeno Karl Schindler-Stiftung in Verbindung mit der Schweizerischen Akademischen Gesellschaft für Germanistik wäre mein inspirierender Forschungsaufenthalt in Oxford nicht zustande gekommen. Dem Stiftungsrat gebührt Dank für das Vertrauen in meine Forschung. Finanziert habe ich die Recherchen durch meine Unterrichtstätigkeit. Für die Kulanz und das Interesse an meiner Leidenschaft danke ich Konrad Schneider, Jürg Sommerhalder und Angelo De Moliner.

Den Herausgebern von ›Kulturtopographie des alemannischen Raums‹ spreche ich Dank aus für das Interesse am Gegenstand und die Aufnahme meiner Dissertation in ihre Reihe. Dankbar bin ich auch den vier Stiftungen, die diese Publikation finanziell unterstützt haben.

Für die Geduld und das Wohl von Körper und Geist danke ich Rolf Lang, meinen Eltern und Geschwistern Waltraud, Kurt, Sarah und Daniel, Nina Kägi, Stefan Damiano, Elfriede Jakob, Heinz und Marta Eith. Ein weiter Blick und ein offener Horizont erlauben neue Erkenntnisse. Ich wollte das Hermetschwiler Gebetbuch möglichst facettenreich und dennoch ohne *verlüseli* und *versumseli* erfassen und übergebe es nun der Leserschaft, die dadurch inspiriert werde, weiterzuforschen und die Diskussion zur deutschsprachigen Gebetbuchliteratur weiterzuführen.

Ennetbaden, im Juli 2013

Ruth Wiederkehr

Inhalt

Einleitung — 1

1 Das Kloster: Geschichte und Bibliothek — 12

- 1.1 Die Geschichte des Frauenklosters Hermetschwil — 12
 - 1.1.1 Von der Gründung bis 1350 — 13
 - 1.1.2 Emanzipation und Reform: Das Kloster 1350 bis 1500 — 17
 - 1.1.3 Von der Reformation bis zur Klosterschließung — 21
- 1.2 Frauenklöster und ihre Bibliotheken — 25
 - 1.2.1 Frühchristliche Grundlagen — 27
 - 1.2.2 Mittelalterliche Bibliothekskataloge aus Frauenklöstern — 29
 - 1.2.3 Untersuchungen zu mittelalterlichen Bibliotheken in Frauenklöstern — 35
- 1.3 Hermetschwiler Buchverwaltung und Buchbestand — 42
 - 1.3.1 Die Erforschung der Bibliothek — 43
 - 1.3.2 Die Bauten — 47
 - 1.3.3 Schreibtätigkeit in Hermetschwil — 50
 - 1.3.4 Das Bücherverzeichnis von 1697 — 54
- 1.4 Beziehungsnetze über Handschriften — 59
 - 1.4.1 Der Hermetschwiler Handschriftenbestand im 15. Jahrhundert — 60
 - 1.4.2 Die Parallelüberlieferungen im Engelberger Gebetbuch — 63
 - 1.4.3 Hermetschwil als Sammelbecken? Provenienzen und Buchbeschaffung — 68
- 1.5 Fazit: Regionale Netzwerke und Herkunft prägen die Bibliothek — 74

2 Das deutschsprachige Gebetbuch — 79

- 2.1 Forschungsüberblick — 79
- 2.2 Die Sarner Gebetbücher — 90
 - 2.2.1 Überlegungen zu Kodikologie und Provenienz — 91
 - 2.2.2 Inhaltliche Gemeinsamkeiten: Sechs Fallstudien — 98
- 2.3 Was ist ein Gebetbuch? Eine Charakterisierung — 116

3 Die Gebete im Hermetschwiler Gebetbuch — 123

- 3.1 Das Gebet: Begriffsdefinition — 123
- 3.2 Die Form der Gebete — 128
 - 3.2.1 Die Gebetsanweisungen — 128
 - 3.2.2 Adressaten: Gott und die Fürsprecher — 135
 - 3.2.3 Klangliche und rhythmische Stilmittel — 139
- 3.3 Die Sprache der Gebete — 144
 - 3.3.1 Das Verhältnis zwischen Latein und Deutsch — 144
 - 3.3.2 Die Identität der Betenden — 147
 - 3.3.3 Die Motive der Nähe in den Gebeten des HG — 150

3.4	Gebete im Alltag — 157
3.4.1	Die Parameter ›privat‹, ›paraliturgisch‹ und ›liturgisch‹ — 157
3.4.2	Das deutschsprachige Gebet in der Liturgie: Kommunion und Stundengebet — 163
3.4.3	Paraliturgisches Beten: Die Bedeutung der Musik und der Bilder — 171
3.4.4	Privatgebete? Heilssicherung auf drei Arten — 184
3.5	Fazit: Passion im Zentrum — 189
4	Heilsegen und Alltagswissen — 193
4.1	Sprachmagie: Begriffe — 193
4.2	Der ›Wettersegen‹ — 196
4.2.1	Übersetzung des Hermetschwiler ›Wettersegens‹ — 197
4.2.2	Inhalt und Aufbau — 200
4.2.3	Überlieferung der Wettersegen — 205
4.2.4	Gebrauch und Wirkungsabsicht — 207
4.2.5	Kunst der Vorhersage: Die ›Donnerprognostik‹ — 208
4.3	Heilung und Diätetik — 210
4.3.1	Mit Zauber und Segen gegen Krankheit — 212
4.3.2	Prophylaxe: Die Gesundheitsregeln — 220
4.4	Mnemotechnik und Katechese — 226
4.4.1	Den Kalender abzählen: Cisioianus — 228
4.4.2	Ein Abecedarium als Lebensanleitung — 233
4.5	Fazit: Das HG als Begleiter durch das Jahr — 236
5	Edition des Hermetschwiler Gebetbuchs — 238
5.1	Kodikologischer Beschrieb mit exemplarischen Untersuchungen — 238
5.1.1	Die äußere Beschaffenheit — 238
5.1.2	Datierung und Lokalisierung: Inhalt, Wasserzeichen, Schrift und Sprache — 240
5.1.3	Gebrauchsspuren — 250
5.1.4	Verteilung der Texte — 252
5.2	Editorischer Bericht — 256
5.2.1	Textgliederung, Titelgebung und Layout — 256
5.2.2	Sprachapparat — 258
5.2.3	Editorische Eingriffe — 258
5.2.4	Kritische Vorbemerkungen — 263
5.3	Das Hermetschwiler Gebetbuch — 268
	Verzeichnis der Texte mit Angaben zu Parallelüberlieferungen und Ausgaben — 268
	Inhaltsverzeichnis der Texte — 275

Schluss — 362

Literaturverzeichnis — 367

Abkürzungen und Siglen — 367

Archivalien — 367

Wörterbücher und Datenbanken — 368

Texte, Forschungsliteratur — 369

Abbildungsverzeichnis — 394

Register — 396

Register der Namen, Personen, Werke und Orte — 396

Handschriftenverzeichnis — 402

Prayer books, whether *horae* or personal compilations, are located at the intersection of the emotive, the aesthetic, the personal and the religious, and hence must always have sustained an uneasy balance amongst these conflicting elements.¹

Mit seiner Gebetbuchfrömmigkeit gibt der Mensch einen Teil seines Inneren kund, seines religiösen Denkens, Wollens und Fühlens, spricht aber auch zu uns von seinen äußeren Lebensumständen, gibt die Zeichen der Zeit, die mächtigen Bewegungen vor allem auf geistigem und sozialem Gebiete wieder.²

Einleitung

Kaum ein Handschriftentyp des späten Mittelalters vermag den monastischen Alltag und die Frömmigkeit seiner Besitzer und Besitzerinnen so facettenreich aufzuzeigen wie die deutschsprachigen Gebetbücher. Die Vielfalt an Gebeten und erbaulichen Texten darin verweist auf die Liturgie einerseits, aber auch auf die persönlichen Präferenzen und Prioritäten des Rezipienten oder der Rezipientin andererseits. Besonders in spätmittelalterlichen Frauenklöstern Süddeutschlands und der heutigen Deutschschweiz waren diese Kompendien beliebt. Heute dürften weit über tausend deutschsprachige Gebetbücher erhalten sein.³ Eines davon ist das Hermetschwiler Gebetbuch (HG), ein herausragendes Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeit, das durch seine Materialität und seinen Inhalt Fragestellungen zur Geschichte und zur Funktion der Handschrift sowie zu den einzelnen Texten im monastischen Kontext ermöglicht. Die im HG enthaltenen Gebete, mehrere Heilsegen, Gesundheitsregeln oder eine ›Beschwörung gegen den Milchzauber‹ werfen zudem Fragen nach der Abgrenzung zwischen Religion und Magie auf.

Das HG ist in den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts in der Region südwestlich des Bodenseeraumes und östlich von Basel entstanden. Heute wird es im Archiv des Benediktinerkollegiums Sarnen unter der Signatur Cod. chart. 208 aufbe-

1 ERLER (1999), S. 510.

2 HAIMERL (1952), S. 1.

3 ML2 (1989), S. 588f. (P. OCHSENBEIN). Für die Gesamtheit niederländischer und deutscher Gebetbücher spricht OCHSENBEIN (1994), S. 219, von einer Zahl, die »in die Tausende« reiche.

wahrt.⁴ Wir wissen nichts über die Vorbesitzer des HG, können aber zwei Schreiber- oder Schreiberinnenhände festmachen. Auch die genaue Herkunft ist nicht gesichert, obwohl die monastische Provenienz sehr wahrscheinlich ist. Die kleinformatige Handschrift sticht aus der Masse überlieferter spätmittelalterlicher Gebetbücher besonders wegen ihres äußerst vielseitigen Textbestands hervor: Gebete und erbauliche Texte stehen neben einem Abzählkalender, einem ›Cisioianus‹ und diätetischen Texten.

Umfang, Einband und Benutzerspuren zeigen, dass das HG intensiv genutzt worden ist. Gewisse Seiten sind so stark abgegriffen und verschmutzt, dass der Text kaum mehr lesbar ist. Stellenweise wurden die Seitenränder beschnitten, da sie stark ausgefranst waren. Die insgesamt 64 Texte in der Handschrift sind nicht in einem Durchgang geplant und geschrieben worden: Die Tintenfärbung, die Schrift, die Buchstabengröße, die Anzahl der Zeilen auf einer Seite und der Schriftduktus variieren stark, was auf mehrere Vorlagen und unterschiedliche Schreibphasen schließen lässt. Häufig wurden direkt im Nachgang zur Niederschrift Korrekturen vorgenommen. Trotz allen genannten inhaltlichen und kodikologischen Besonderheiten ist die Handschrift von der Forschung bis auf die Erwähnung in einem älteren und der ausführlichen Beschreibung im heute gültigen Handschriftenkatalog nicht beachtet worden.⁵

Die Sarner Bibliothek, in der das HG heute aufbewahrt wird, entstand mit der Säkularisierung der Aargauer Klöster im Jahr 1841, als sich die Benediktiner aus Muri in der Hauptstadt des Kantons Obwalden und in Gries bei Bozen niederließen. Im Zusammenhang mit der staatlichen Enteignung wurde auch ein Teil der Bibliothek und des Archivs Muri nach Aarau gebracht, weshalb dort bis heute Archivalia und Manuskripte aus Muri aufbewahrt werden. Das Frauenkloster Hermetschwil unter Obhut der Benediktinerabtei Muri war im 12. Jahrhundert aus einem Doppelkloster hervorgegangen und ist auch heute noch mit Muri-Gries beziehungsweise Sarnen verbunden. Da die Aargauer Frauenklöster zwei Jahre nach ihrer Schließung 1843 restituiert wurden, bevor sie 1876 wieder geschlossen werden sollten, brachte der Bibliothekar des Benediktinerkollegiums, Martin Kiem, erst 1869 einen Teil des Handschriftenbestands aus dem Frauenkloster nach Sarnen. Um 1890 erstellte er den ersten Katalog der im Kollegium aufbewahrten mittelalterlichen Handschriften.⁶ Unter den darin aufgeführten Signaturen befindet sich auch das HG. Heute werden nach einem Akten- und Handschriftentausch zwischen dem Kanton Aargau – dem

⁴ Sarnen, Benediktinerkollegium, Cod. chart. 208. In der Folge werden die Sarner Handschriften nur noch mit der Signatur bezeichnet, während bei allen anderen Handschriften jeweils Ort und Bibliothek angegeben sind.

⁵ BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 331–335; BRUCKNER (1955), S. 47, sowie meine Publikation: WIEDERKEHR (2010).

⁶ Sarnen, Benediktinerkollegium, Katalog Martin Kiem.

Staatsarchiv respektive der Kantonsbibliothek Aargau – und dem Benediktinerkollegium Mitte des vergangenen Jahrhunderts die meisten liturgischen Handschriften und Archivalia aus Hermetschwil und Muri in Sarnen aufbewahrt. In Muri-Gries befinden sich ausschließlich Handschriften und Archivalia, die mit der dortigen Geschichte in Zusammenhang stehen. Die Rechtsquellen und einige wenige mittelalterliche Handschriften befinden sich in Aarau.

Wie bereits erwähnt: Die Zahl der deutschen Gebetbücher aus dem Spätmittelalter ist groß. Vor 1400 sind mindestens 32 davon überliefert,⁷ während wir aus dem folgenden Jahrhundert eine bedeutend grössere Anzahl an Gebetbüchern kennen. Nur wenige mit deutschen Gebeten ausgestattete Handschriften sind in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts oder gar zuvor entstanden: Das Gebetbuch von Muri, der Sarner Cod. membr. 69, vom Ende des 12. Jahrhunderts und die in München aufbewahrten Kodizes Cgm 73 und Cgm 101 aus der Zeit kurz nach 1300 beziehungsweise aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind die ältesten bekannten.⁸ Das Gebetbuch von Muri jedoch enthält nur etwa zu einem Drittel deutsche Texte, während in der Regel von deutschsprachigen Gebetbüchern gesprochen wird, wenn mindestens die Hälfte deutsche Texte umfasst.

Die Überlieferung der deutschsprachigen Gebetbücher beschränkt sich auf den oberdeutschen Raum, während aus Norddeutschland, Frankreich und den Niederlanden sowie England seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts viele Stundenbücher sowie reich geschmückte, vorwiegend lateinische Andachtsbücher erhalten sind.⁹ Stundenbücher bestehen zu einem großen Teil aus liturgischen Texten. Im Unterschied dazu sind Gebetbücher deutsch geschrieben und lateinische, liturgische Texte sind darin jeweils wenige enthalten. Gebetbücher sind in der Regel individuell zusammengestellte und wahrscheinlich in vielen Fällen sukzessiv entstandene Kompilationen. Sie enthalten unterschiedliche Texte, darunter neben Gebeten in jeder Form und Länge auch Ausschnitte aus Traktaten, Sinn- und Lehrsprüche von Kirchenvätern, Evangelienperikopen oder Psalmen.

Trotz der Häufigkeit der Gebetbücher in mittelalterlichen Handschriftenbeständen haben sich in jüngerer Zeit lediglich PETER OCHSENBEIN sowie THOMAS

⁷ BECKER/OVERGAAUW (2003), S. 267, und OCHSENBEIN (1988), S. 384–389 sowie die beiden Sarner Handschriften Cod. chart. 194 und Cod. chart. 197. REGINA CERMANN hat in BECKER/OVERGAAUW (2003) die Liste von PETER OCHSENBEIN in seinem Aufsatz von 1988 korrigiert und ergänzt, wobei die beiden Sarner Gebetbücher auf ihrer Liste noch fehlen.

⁸ THALI, Strategien (2009), S. 170, Anm. 10. Zu München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 73 vgl. PETZET (1920), S. 117–123, und www.handschriftencensus.de/2691 [9. 5. 2013]. Cgm 101 aus dem Kloster Nonnberg ist mit dem Kalender am Anfang der Handschrift sowie Miniaturen in seiner Gestaltung Stundenbüchern ähnlicher als den Gebetbuchhandschriften des 15. Jahrhunderts, Digitalisat: bsb-mdz12-spiegel.bsb.lrz.de/~db/0004/bsb00049481/images/ [9. 5. 2013], vgl. PETZET (1920), S. 179–185, und www.handschriftencensus.de/2721 [9. 5. 2013].

⁹ DUFFY (2006), S. 3; LENTES (1996), S. 77.

LENTES eingehend mit deutschen Gebetbuchsammlungen befasst.¹⁰ Zurzeit entstehen unterschiedliche Editionen von deutschsprachigen Gebetbüchern: in Oxford und Harvard durch NIGEL F. PALMER und JEFFREY F. HAMBURGER und in Freiburg durch JOHANNA THALI.¹¹

Für diese Untersuchung sind geografische Grundlagen von Bedeutung: Die Ortschaft Hermetschwil liegt im Freiamt zwischen Basel und Zürich (vgl. Karten 1 und 2, S. 10f.). Die Städte Bremgarten, Baden, Aarau und Luzern waren zu Fuß oder zu Pferd in Kürze erreichbar und im Spätmittelalter Heimat zahlreicher Konvente, Schwester- und Bruderschaften. Im Umfeld Hermetschwils befinden sich zudem Klöster wie das franziskanische Doppelkloster Königsfelden, die Zisterzienserabtei Wettingen oder das unter Wettinger Obhut stehende Frauenkloster Gnadenenthal. Benutze ich vor allem im ersten Kapitel den Begriff der ›Region‹, so sehe ich diese im Norden durch die Städte Basel und Schaffhausen und im Süden durch das Kloster Engelberg begrenzt. Die Region reicht im Osten bis Konstanz und St. Gallen, im Westen bis nach Aarau und Basel. Rheinaufwärts liegt Straßburg, das ebenfalls im Blick behalten werden muss. Innerhalb dieses Gebiets werden die Netzwerke des Klosters untersucht, die auf einen Austausch von Handschriften hinweisen.¹² Aus diesem Raum stammten auch die Konventualinnen Hermetschwils. In den genannten Städten war eine grosse Zahl an Klöstern beheimatet, von denen im 14. und im 15. Jahrhundert wichtige Strömungen ausgingen: Hier predigten nach 1400 die Mystiker Eckhart, Tauler und Seuse, von hier aus entwickelten sich im 15. Jahrhundert bedeutende Reformen, zum Beispiel jene der dominikanischen Observanzbewegung unter Gelehrten wie Johannes Meyer. Die Strömung der ›Devotio moderna‹, die ausgehend von den Niederlanden ab dem 14. Jahrhundert die volkssprachliche Handschriftenproduktion südwärts des Rheins mitbeeinflusste,¹³ war in Hermetschwil allerdings höchstens indirekt zu spüren.

Viele der mittelalterlichen Handschriften, die sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Klöstern auf dem Gebiet des Kantons Aargau befanden – insbesondere die umfangreichen Bestände Muris und der Zisterzienserabtei Wettingen –, stammen ursprünglich nicht aus diesen Konventen. Sie wurden erst im Anschluss an die Reformation und während der Gegenreformation bei der (Wieder-)Aufstockung der Bibliotheken gekauft. Es wird angenommen, dass zwischen 1525 und 1530 ein bis zwei Drittel aller Handschriften in der Schweiz den Besitzer wechselten.¹⁴ Der zweite Zeitabschnitt,

¹⁰ LENTES (1996); OCHSENBEIN (1988).

¹¹ NIGEL F. PALMER und JEFFREY F. HAMBURGER edieren das bebilderte Gebetbuch der Ursula Begerin (Bern, Burgerbibliothek, Cod. 801), JOHANNA THALI ediert das Engelberger Gebetbuch (Engelberg, Stiftsbibliothek, Cod. 155).

¹² Vgl. den methodologischen Ansatz der literarischen Topographie, ausgeführt bei PALMER/SCHIEWER (2003).

¹³ Vgl. KOCK (2002), resümierend S. 317–324, und KUPPER (2000), S. 124.

¹⁴ GAMPER erscheint voraussichtlich 2013; BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2009), S. 8.

der für die Umverteilung von mittelalterlichen Handschriften bedeutend war, ist die Liberalisierung im 19. Jahrhundert. Für Hermetschwil ist hinsichtlich dieser großen Umwälzungen in Deutschschweizer Bibliotheken von Überlieferungsglück zu sprechen: Der Bestand wurde nach Sarnen transportiert und befindet sich bis heute im Benediktinerkollegium. Beim Sarner Cod. chart. 208 handelt es sich nicht um eine der in der Regel wertvoll ausgestatteten frühneuzeitlichen Akquisitionen Muris oder Hermetschwils. Es ist daher anzunehmen, dass die Handschrift seit dem Mittelalter bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Bibliothek des Benediktinerinnenklosters gehörte – zusammen mit zahlreichen anderen namenlosen Gebetbüchern im Kloster Hermetschwil.¹⁵ Weil eine Überlieferung der Handschrift seit dem Mittelalter via Hermetschwil wahrscheinlich ist, wird sie hier als ›Hermetschwiler Gebetbuch‹ (HG) bezeichnet.

Wenn im Zusammenhang mit dem HG bisher von ›Schreiber‹ oder ›Schreiberin‹, von ›Rezipient‹ oder ›Rezipientin‹ und von ›Besitzer‹ oder ›Besitzerin‹ gesprochen worden ist, so soll von nun an ausschließlich die weibliche Form verwendet werden. Weibliche Formen in den Gebeten – die Betende spricht beispielsweise sechsmal von sich als *sünderin*¹⁶, zweimal nur wird hingegen die männliche Form benutzt, einmal nennt sich die Sprechende auch *peccatrix*¹⁷ – lassen auf das Geschlecht der Rezipientinnen und vielleicht auch der Schreiberin schließen. Da sich die Sarner Gebetbuchhandschriften in den meisten Fällen durch starken Gebrauch auszeichnen, wurden sie mit Sicherheit häufig verwendet beziehungsweise gelesen. Die Rezeption des HG in Hermetschwil ist anzunehmen – ob es auch am Ort geschrieben wurde, kann nicht nachgewiesen, wohl aber vermutet werden: Schreibtätigkeit ist in Hermetschwil seit dem Spätmittelalter nachweisbar, denn ab dem 14. Jahrhundert verwalteten die Nonnen ihre Pfründen eigenständig und erstellten das dafür benötigte Verwaltungsschriftgut. Weiter sind heute im Sarner Bestand drei Schreiberinnen umfassender Handschriften geistlichen Inhaltes bezeugt.¹⁸ Ein Beweis weiblicher Autorschaft des HG kann nicht erbracht werden, denn aus heutiger Perspektive führt eine paläografi-

¹⁵ Vgl. z. B. SCHIFFMANN (1878), S. 278. Der Kirchenhistoriker ALOIS LÜTOLF, der in Hermetschwil forschte, wies FRANZ JOSEF SCHIFFMANN auf das Gebetbuch Cod. chart. 191 hin, das sich in Hermetschwil befinde. Es ist daher anzunehmen, dass sich der gesamte Gebetbuchbestand bis kurz vor der Auflösung des Klosters (oder bis zum bereits erwähnten Transport von Handschriften nach Sarnen im Jahr 1869) in Hermetschwil befand. Vgl. dazu Kap. 1.3.1.

¹⁶ fol. 11^v, 12^r (2×), 12^v, 13^v, 41^r.

¹⁷ in *misera peccatrice* (fol. 19^v).

¹⁸ Es handelt sich um Sophie Schwarzsmurer, Barbara Grünenbächin und Dorothea von Holzhusen. Sophie beendete im Jahr 1454 Aarau, Staatsarchiv, Dep. 0011 Q1, eine Abschrift Ottos von Passau ›Die 24 Alten‹, Barbara schrieb Cod. chart. 124 (Passionstraktat), auf 1494 datiert. Ihre Herkunft ist allerdings nicht genau bestimmbar, vgl. BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 87 und S. 282. Dorothea von Holzhusen dürfte ein Gebetbuch verfasst haben, in dem Andachten aus ihrer Feder enthalten sind. Die Handschrift ist heute verschollen, jedoch im Archivrepertorium von 1695 erwähnt, vgl. BRUCKNER (1955), S. 38.

sche Analyse nicht mehr zur Feststellung einer »Frauenhand«, wie dies etwa ALBERT BRUCKNER noch 1957 für einen Sarner Mariensalter angenommen hat.¹⁹ Dennoch werden hier aufgrund der Überlieferung via Frauenkloster und der eher für Frauenklöster typischen Texte die weiblichen Formen benutzt.

»Jedes literarische Werk des Mittelalters ist auf Grund seiner handschriftlichen Überlieferung immer wieder und immer wieder anders an Geschichtlichkeit gebunden«²⁰, hielten HELMUT TERVOOREN und JENS HAUSTEIN 2003 fest. Text- und Überlieferungsanalyse ebenso wie die Darstellung der Gebrauchsfunktion müssen daher für eine Literaturgeschichtsschreibung des Mittelalters als zusammengehörig erachtet werden. Ziel dieser Studie ist es, das HG umfassend zu kontextualisieren und den Textbestand als Edition zur Verfügung zu stellen. Die Reformation stellt dabei den Endpunkt der Entstehung der untersuchten Gegenstände dar. Gedruckte deutschsprachige wie beispielsweise die ›Seelengärtlein‹ werden deshalb vom Vergleich des HG mit anderen Gebetbüchern ebenso wie die lateinischen ausgeklammert. Die Untersuchung nachreformatorischer Handschriften aus Hermetschwil ermöglicht zahlreiche Einblicke in das Netzwerk des Klosters Hermetschwil, weshalb hier einige wenige Beispiele hinzugezogen werden. So war beispielsweise die Meisterin Meliora von Grüth in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht nur maßgeblich am wirtschaftlichen Aufblühen des Klosters beteiligt, sie gab auch Handschriften in Auftrag und besaß zahlreiche Bücher. Aus diesem Grund werden für die Argumentation in einigen Fällen auch Handschriften des 16. Jahrhunderts einbezogen.

Folgende Thesen liegen dieser Studie zugrunde: Erstens war das HG ein Alltagsbegleiter einer Nonne im späten Mittelalter. Dies wird anhand des Textbestandes, der Komposition und der starken Abnutzung der Handschrift sichtbar. Zweitens ist das HG als Gebetbuch zu klassifizieren, stellt gleichzeitig aber einen Spezialfall dieses Handschriftentyps dar. Deshalb soll hier anhand des Sarner Gebetbuchbestandes und mit Blick auf die Bibliotheken anderer Frauenklöster der Zeit seine Einzigartigkeit, aber auch die gebetbuchtypischen Eigenschaften der Handschriften nachgewiesen werden. Weiter wird zu zeigen sein, dass sein vielfältiger Textbestand dazu beiträgt, dass die Gebrauchsfunktionen des HG anders definiert werden müssen als diejenigen herkömmlicher Gebetbücher ähnlicher Provenienz. Diese Thesen erfordern historische, kodikologische und literaturwissenschaftliche Herangehensweisen. Neben alltags- und liturgiehistorischen Perspektiven ist daher auch die Materialität der Handschrift von großer Bedeutung.

Das Kapitel 1 bietet als historisches Kapitel zunächst einen Forschungsüberblick zur Geschichte des Klosters Hermetschwil, fragt nach den Möglichkeiten zur Textproduktion und beschreibt die Bibliothek des 15. Jahrhunderts. Dabei werden ver-

¹⁹ BRUCKNER (1957), S. 448. Es handelt sich dabei um Cod. membr. 65.

²⁰ TERVOOREN/HAUSTEIN (2003), S. 5.

schiedene Mechanismen der Herstellung und Rezeption von Büchern aufgezeigt, die jeweils auf die Distribution und den Austausch von Handschriften innerhalb des alemannischen Sprachraumes, vornehmlich innerhalb des Einzugsgebietes des Klosters, verweisen. Im Blick sind dabei die Städte Zürich, Basel und Schaffhausen sowie das Kloster Engelberg. Die Forschung zur Bibliotheksgeschichte von Frauenklöstern hat sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten stark auf die monastischen Reformen des 15. Jahrhunderts und deren Einfluss auf die Textproduktion und die Buchbestände in einzelnen Klöstern, insbesondere der Dominikanerinnen, konzentriert. Ein Forschungsüberblick über die bibliothekshistorische Literatur zu Frauenklöstern zeigt dazu die verschiedenen Standpunkte. Er soll klarmachen, dass die individuelle Perspektive bei Benediktinerklöstern, anders als bei zentral gesteuerten Orden wie den Zisterziensern oder der dominikanischen Observanz im 15. Jahrhundert, wichtig ist. Diese Konvente funktionierten im Mittelalter in vielen Belangen autonom – trotz Reformbestrebungen im 15. Jahrhundert.²¹ Die Grundlage dieses einführenden Kapitels ist der ›Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil‹ aus dem Jahr 2005, der von CHARLOTTE BRETSCHER-GISIGER und RUDOLF GAMPER verfasst wurde.²²

Das Kapitel 2 wird vom Interesse an kodikologischen Fragestellungen geleitet. Hier wird der Sarner Gebetbuchbestand untersucht, zu dem auch das HG gehört: Auch wenn die Provenienz der einzelnen Bücher nicht abschließend geklärt ist, so ist in Sarnen die Betrachtung einer vergleichsweise einheitlichen Sammlung möglich. Der größte derartige Bestand der Deutschschweiz in der Stiftsbibliothek St. Gallen vereint im Gegensatz zur Bibliothek des Benediktinerkollegiums sehr heterogene Provenienzen.²³ Die kodikologischen und inhaltlichen Gemeinsamkeiten der insgesamt 18 Handschriften sollen am Ende des Kapitels zu einer Charakterisierung des Typs des Sarner Gebetbuchs führen, der mit hoher Wahrscheinlichkeit fast integral über Hermetschwil überliefert worden ist. Der Forschungsüberblick zum Gebetbuchbegriff dient dabei zur Eingrenzung des Themas. Auch überlieferungshistorische Fragen sind in diesem Kapitel wichtig: Ein Netz mit inhaltlichen Gemeinsamkeiten unter den Sarner Gebetbüchern zeigt auf, welche Handschriften eng, welche lose miteinander in Verbindung stehen. Fallstudien behandeln einzelne Verbindungen und Gebetbücher genauer und versuchen, möglichst allgemeingültige Tendenzen zu erkennen.

Dem Kapitel 3 gelten im Anschluss an die Definition des Gebetsbegriffes Fragen zur Struktur, Sprache und Funktion der Gebetstexte. Dabei sollen Spezifika deutschsprachiger Gebete offengelegt werden, die in der Literaturwissenschaft bislang kaum

²¹ Für spezifische Fragen zur benediktinischen Lebensform berufe ich mich auf die ›Benediktsregel‹, ed. VENARDE (2011).

²² BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005).

²³ VON SCARPATETTI (2008), S. XXIII–XXVII. Es befinden sich in St. Gallen insgesamt 32 lateinische und deutsche Gebetbücher.

beachtet wurden. Ebenfalls gilt ein Teil dieses Kapitels theoretischen Überlegungen zu den für die geistliche Literatur zentralen Begriffen ›privat‹, ›paraliturgisch‹ und ›liturgisch‹. Für die Funktionsanalyse sind die Alltags- und Frömmigkeitsgeschichte sowie die Liturgiegeschichte des Mittelalters von Bedeutung. Denn das Gebet gilt als zentrale Tätigkeit einer Nonne oder eines Mönchs und ist daher Bestandteil jedes Bereiches des Klosteralltags. Die Untersuchung des nämlichen öffnet daher den umfassenden Blick auf die monastische Lebensweise.

Während der durch OCHSENBEIN geprägte Begriff des ›Deutschsprachigen Privatgebetbuchs‹ liturgische Gebrauchsfunktionen ausschließt,²⁴ werden in dieser Arbeit die sogenannten privaten Gebetspraktiken sowohl hinsichtlich der Gemeinschaft als auch der Liturgie in den Blick genommen. Die Vielfalt der Texte lässt eine hohe Flexibilität im Gebrauch eines Gebetbuches vermuten, weshalb beispielsweise die Funktion von Gebetbüchern während der Liturgie zu betrachten ist. Im Kloster präsent waren nebst Handschriften auch Bildwerke und die Musik, die den Umgang mit Texten und Wissenstradierung prägten und auf diese einwirkten. Auch sie werden in der Untersuchung der Gebetstexte miteinbezogen, wobei Verbindungen zwischen bekannten Motive wie beispielsweise der Veronika-Darstellungen zum Text entstehen.

Die in Kapitel 4 besprochenen Texte erweitern die Gebrauchsfunktionen des HG beträchtlich: Nicht nur zur Andacht, Beichte und Kommunion dienten die Texte im Gebetbuch, sondern auch zur Beeinflussung von Wetter und Gesundheit. Dieses Kapitel widmet sich den Texten, die das HG auszeichnen, so dem ›Wettersegen‹ (1), den verschiedenen Heilsegen, einem ›Rezept gegen Augenkrankheiten‹ (30), einer ›Gesundheitsregel‹ (34), dem ›Goldenen ABC‹ (36) und einem ›Cisioianus‹ (28). Unerlässlich sind bei der Diskussion dieser Texte klare terminologische Angaben über die Bezeichnung der Texte, die sich im Graubereich zwischen der sogenannten ›Magie‹ und dem Bereich der Religion bewegen. Wichtig ist weiter die mittelalterliche Auffassung von Gesundheit und Medizin. Waren vor allem Männerklöster bis zum Ende des Hochmittelalters wichtige Zentren medizinischen Wissens, in denen dieses (lateinisch) aufgeschrieben wurde, so lässt sich angesichts der Texte im HG zeigen, wie sich im deutschen Schrifttum Erfahrungswissen über Krankheit, Heilung und Diätetik ausbreitet. Zudem eröffnen sich im HG durch mnemotechnisch strukturierte Texte wie das ›Goldene ABC‹ (36) Perspektiven auf die Art und Weise der (Aus-)Bildung von Nonnen; auf der anderen Seite verweisen diese Texte auch auf die Funktion des Gedächtnisses im Mittelalter: Es spielte »a crucial role in premodern civilization«.²⁵

Kapitel 5 besteht aus der Edition des HG und einem ausführlichen Handschriftenbeschrieb mit exemplarischen Untersuchungen zu kodikologischen Aspekten. Die Edition ist keine bloße Reproduktion des Textes der mittelalterlichen Handschrift,

²⁴ Begriffsdefinition bei OCHSENBEIN (1988), S. 379f. und S. 394–397.

²⁵ CARRUTHERS (1990), S. 9.

denn eine solche wäre typografisch nicht möglich, sprachlich schwer nachvollziehbar und im Zeitalter der Digitalisate nicht sinnvoll.²⁶ Um die Arbeit möglichst vielen mediävistischen Forschungsgebieten zugänglich zu machen, werden in der Edition sämtliche lateinischen Texte und in der Arbeit alle lateinischen Zitate übersetzt.²⁷ Im mittelhochdeutschen Text sind im Sprachapparat Übersetzungen und Lesehilfen gegeben. Die editorische Arbeit versteht sich zusammen mit den Kapiteln 1 bis 4 als Beitrag zu einer noch ausstehenden Literaturgeschichte des deutschsprachigen Gebetbuches und leistet einen Beitrag zur Diskussion über Gebetbucheditionen. Sie ermöglicht ergänzend zum Digitalisat des HG auf der Plattform e-codices den Zugang zu den insgesamt 64 Texten.²⁸

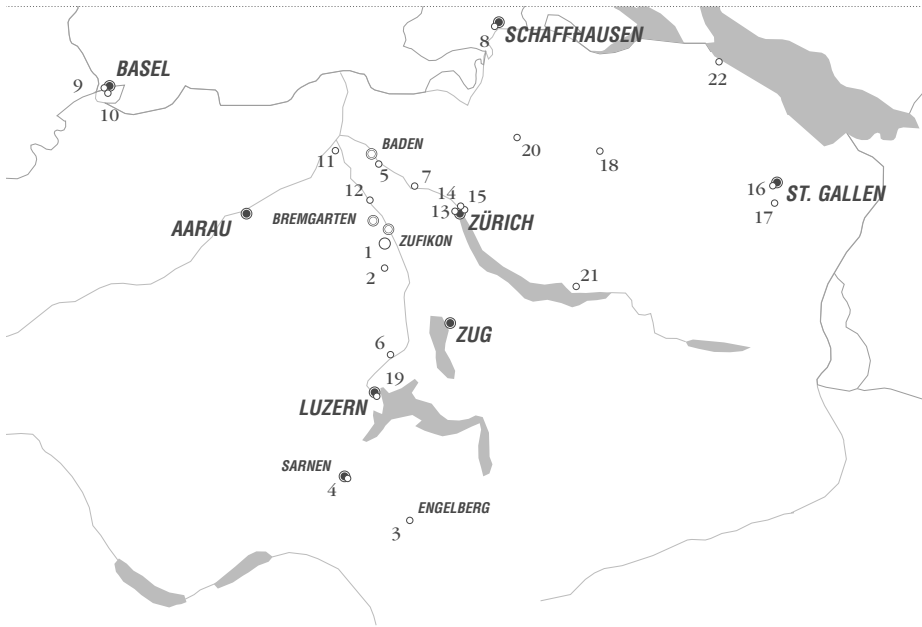
²⁶ Vgl. HEINZLE (2003), S. 15.

²⁷ Wenn nicht anders angegeben, stammen die Übersetzungen von der Autorin. Zur Orientierung dienen die Vulgata-Übersetzung ALLIOLI (1851) und trotz Abweichungen von der Vulgata die Einheitsübersetzung (1979/1980). Als Vulgatatext wird WEBER/GRYSON (2007) in der online-Version der Deutschen Bibelgesellschaft zitiert, vgl. www.bibelwissenschaft.de/online-bibeln/biblia-sacra-vulgata/ [9.5.2013].

²⁸ Digitalisat HG: www.e-codices.unifr.ch/en/preview/bks/chart0208 [9.5.2013].



Karte 1 Karte der in Kapitel 1 erwähnten Klöster.



Karte 2 Karte der erwähnten Klöster in der Schweiz.

- | | | |
|------------------|--------------------------|---------------------------|
| 1 Hermetschwil | 17 Wonnenstein | 33 Kochel |
| 2 Muri | 18 Tänikon | 34 Altenhohenau |
| 3 Engelberg | 19 St. Urban | 35 Obermünster Regensburg |
| 4 St. Andreas | 20 Töss | 36 Tennenbach |
| 5 Wettingen | 21 Wurmsbach | 37 Inzigkofen |
| 6 Frauenthal | 22 Münsterlingen | 38 Eberbach |
| 7 Fahr | 23 Münstair | 39 Lamspringe |
| 8 St. Agnes | 24 St. Klara, Villingen | 40 St. Marienstern |
| 9 Gnadental BS | 25 Lichtenthal | 41 Lüne |
| 10 Klingental | 26 St. Blasien | 42 Medingen |
| 11 Königsfelden | 27 Günterstal | 43 Ebstorf |
| 12 Gnadenthal AG | 28 Engelthal | 44 Nonnberg |
| 13 Grossmünster | 29 St. Katharina | 45 St. Paul, Lavanttal |
| 14 Selnau | 30 Kirchheim am Ries | 46 St. Nikolaus in Undis |
| 15 Oetenbach | 31 Pillenreuth | 47 St. Maria Magdalena |
| 16 St. Katharina | 32 St. Stephan, Augsburg | 48 Muri-Gries |

1 Das Kloster: Geschichte und Bibliothek

Dieses Kapitel resümiert in einem ersten Schritt (Kap. 1.1) die Geschichte des Klosters Hermetschwil und öffnet dann den Blick für bibliothekshistorische Untersuchungen zu Frauenklöstern im gesamten deutschsprachigen Raum mit einem Forschungsüberblick (Kap. 1.2). Anschließend wird die Bibliothek Hermetschwils im 15. Jahrhundert untersucht (Kap. 1.3). Der letzte Abschnitt (Kap. 1.4) beschreibt die Beziehungen des Klosters zu den umliegenden Städten und Klöstern anhand der in den Sarner und Aarauer Beständen überlieferten Handschriften.

1.1 Die Geschichte des Frauenklosters Hermetschwil

In der folgenden Zusammenstellung der Geschichte des Klosters Hermetschwil lege ich einen Fokus auf die Zeit zwischen 1350 und 1450. Ziel ist es jedoch, einen historischen Überblick von der Entstehung bis zur Gegenwart zu bieten. Die Geschichte des Klosters Hermetschwil ist mehrfach untersucht worden. Grundlegend ist die Studie ANNE-MARIE DUBLERS aus dem Jahr 1968 über die Klosterherrschaft, da sie eine Aufarbeitung sämtlicher Verwaltungsquellen bietet.¹ CHARLOTTE BRETSCHER und RUDOLF GAMPER lieferten in ihrem ›Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil‹ einen auf zahlreichen bisher unbearbeiteten Quellen basierenden historischen Überblick mit Fokus auf der Bibliotheksgeschichte.² Der Beitrag PETER FELDERS aus dem Kunstdenkmäler-Band zum Bezirk Bremgarten von 1967 bildet die Grundlage der kunsthistorischen Forschung zum Kloster.³

Zum Kloster Muri ist wesentlich mehr publiziert worden, auch im Zusammenhang mit Spezialthemen wie dem Kreuzgang. Hier seien nur zwei Werke genannt: MARTIN KIEMS zweibändige ›Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries‹ von 1888 und 1891 steht am Beginn der modernen Forschung zu Muri.⁴ Die jüngste Publikation ist

1 DUBLER (1968), S. 5–367. In der dritten Abteilung der *Helvetia Sacra* hat ANNE-MARIE DUBLER den Eintrag zu Hermetschwil verfasst, vgl. DUBLER (1986), S. 1813–1847. In den *Helvetia Sacra* hat der ehemalige Bibliothekar des Benediktinerkollegiums Sarnen, RUPERT AMSCHWAND, den Beitrag zu Muri geschrieben, vgl. AMSCHWAND (1986), S. 896–952.

2 BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005).

3 FELDER (1967), S. 225–267. Verschiedene Historiker und Patres haben sich mit dem Kloster aus unterschiedlichen Blickwinkeln auseinandergesetzt. Der kleine Gesamtüberblick von DIETER KUHN aus dem Jahr 2000 stellt die Klostergeschichte in Kürze dar, vgl. KUHN (2000). PAUL HAUSHERR hat im ›Aargauer Volksblatt‹ vom 30.10.1969 sowie in ›Unsere Heimat‹ 1958 über Hermetschwil aufgrund seiner Analyse der *Acta Murensia* publiziert, vgl. HAUSHERR (1969) und HAUSHERR (1958). GUSTAV WIEDERKEHR hat 1923 einen kleinen Band ›Das Frauenkloster Hermetschwil‹ herausgegeben, der jedoch keine wissenschaftliche Quellenarbeit aufweist, vgl. WIEDERKEHR (1923).

4 KIEM (1891) und KIEM (1888). Die beiden gedruckten Werke sind nach ANSELM WEISSENBACHS Klostergeschichte im 17. Jahrhundert die letzte umfassenden Publikationen zur Klostergeschichte

die von CHARLOTTE BRETSCHER-GISIGER und CHRISTIAN SIEBER erstellte Edition der ›Acta Murensia‹, der wichtigsten Quelle für die frühe Geschichte der Klöster Muri und Hermetschwil.⁵

MARTIN KIEM hat als Erster historische Grundlagenforschung zu Hermetschwil betrieben: Seine ›Geschichte von Hermetschwil‹ aus dem Jahr 1894, deren Original nicht erhalten ist, von der jedoch drei Abschriften bekannt sind – zwei in Hermetschwil und eine weitere in Sarnen – wird von den Schwestern heute als Nachschlagewerk genutzt. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um ein für die Frauen hergestelltes Typoskript: Im Gegensatz zur zweibändigen Geschichte Muris schreibt Kiem dabei noch stärker als Konventuale; erzählende, stark wertende Passagen sind häufig. Es handelt sich dabei jedoch um eine erste Zusammenstellung teilweise nicht kritisch geprüfter Quellen.⁶

1.1.1 Von der Gründung bis 1350

Die Entstehung des Benediktinerinnenklosters Hermetschwil ist eng mit derjenigen des Klosters Muri verknüpft. Hierfür bieten die ›Acta Murensia‹, die bald nach 1140 aufgrund verschiedener Schriftstücke verfasst worden, allerdings nur aus einer Abschrift aus der Zeit um 1400 erhalten sind, die Grundlage.⁷ Sie umfassen die frühe Geschichte Muris. In drei Teilen schildern sie Gründung und Güterverhältnisse des Klosters, wobei die ersten beiden Teile die Entstehung des Klosters chronologisch von den 1020er-Jahren bis 1114 – im ersten Teil die Gründung durch die Habsburger und im zweiten Teil die Erlangung der Freiheit von seiner Herrschaft und die Gründung

Muris. (WEISSENBACHS Werk ist handschriftlich überliefert, vgl. Codd. chart. 309 und 310.) Sie orientieren sich stark an WEISSENBACH, vgl. MEIER (2011), S. 8. Einen Überblick bietet auch die 2004 als vierte und von MARTIN ALLEMANN und dem gegenwärtigen Bibliothekar des Benediktinerkollegiums, BEDA SZUKICS, vollständig überarbeitete Auflage der ›Geschichte des Klosters Muri – Gries – Sarnen‹ von RUPERT AMSCHWAND, vgl. AMSCHWAND (2004).

5 Ed. BRETSCHER-GISIGER/SIEBER (2012). Der jüngste Überblick zur Geschichte Muris ist von BRUNO MEIER verfasst worden, mit zahlreichen großformatigen Fotografien und Hinweisen zur Bibliografie der Erforschung der Klostergeschichte, vgl. MEIER (2011).

6 KIEM (1894) (Sarnen, Stiftsarchiv Muri-Gries, Nr. 646) entspricht nicht den Prinzipien der wissenschaftlichen Quellenkritik. Auszüge aus Regesten sind ins Deutsche übersetzt worden und bleiben ohne Quellenangaben, zahlreiche Quellen werden ohne ihren Ursprung genannt. KIEMS Zitate sollen daher wo möglich mit der Quellenangabe oder einem weiteren Literaturzitat aus der Forschung belegt werden. Es wird aus der in Sarnen aufbewahrten maschinellen Abschrift von Vincenzo Pirovano zitiert.

7 Aarau, Staatsarchiv, AA/4947 (Abschrift der Acta Murensia aus dem 14. Jahrhundert); Digitalisat: www.e-codices.unifr.ch/de/preview/saa/4947 [9.5.2013]. Ed. BRETSCHER-GISIGER/SIEBER (2012), mit einer detaillierten Einschätzung der ›Acta‹ als historische Quelle und Aufarbeitung der ›Acta‹-Forschung, S. XV–CXXVII.

der Abtei – beschreiben. Der dritte Teil schließlich schildert die Besitztümer des Klosters. Laut den ›Acta‹ stiftet der Habsburger und Erbauer der Habsburg, Graf Radbot, mit seiner Frau Ita von Lothringen 1027 das Kloster, beginnt mit dem Aufbau und lässt Mönche aus Einsiedeln nach Muri kommen.⁸ Muri war somit die erste Propstei Einsiedelns. Mit der Welle von Reformbestrebungen veranlasste der Sohn Radbots, der habsburgische Eigenkirchenherr des Klosters, Wernher, das Kloster 1082 als Propstei an St. Blasien zu übergeben.⁹ Dort nämlich hatte sich via Hirsau die Reform Fruttuarias (Norditalien) durchgesetzt.¹⁰ Von hier aus wurde auch Muri reformiert und mit Luitfried 1085 der erste Abt gewählt.¹¹

Im Zug dieser Reform kamen nebst Laienbrüdern auch Frauen nach Muri. Sie stammten wahrscheinlich aus dem Benediktinerinnenkloster Berau, das nahe bei St. Blasien liegt.¹² Muri war fortan ein Doppelkloster. Auch in den liturgischen Handschriften hat sich bis Ende des 12. Jahrhunderts die Situation des Doppelklosters niedergeschlagen, wie an folgendem Gebet deutlich wird:

*Tu domine, qui hanc congregationem ad glorificandum nomen tuum sanctum in hoc loco adunare permisisti, da nobis famulis et famulabus tuis adiutorium tuum de celis, ne paciamur detrimentum animarum nostrarum et ne des hanc congregationem in dispersionem propter nomen tuum magnum.*¹³

8 BRETSCHER-GISIGER/SIEBER (2012), S. 8f. Ob es sich bei Muri um eine Stiftung durch Radbot und Ita von Lothringen handelt oder um eine Stiftung des Bischofs Wernhers gemäß dem »Testament Bischof Wernhers« von 1027, ist in der Forschung umstritten. Die Diskussion ist insofern zu relativieren, als dass es sich beim Bischof um den Bruder Itas handelt und eine gemeinsame Stiftung der weltlichen Herrschaft mit geistlichem Einverständnis durchaus denkbar ist, vgl. dazu AMSCHWAND (1986), S. 896–901.

9 AMSCHWAND (1986), S. 899.

10 Vgl. SPÄTLING/DINTER (1985), S. XIV–XVII: Fruttuaria bei Volpiano im Piemont war nicht nur eine »wichtige Station für die deutschen Könige, Kaiser und Bischöfe auf dem Wege nach oder von Rom« (S. XV), von hier aus gingen auch Impulse zur Disziplin und Regeltreue aus, die sich im deutschen Raum gegen Ende des 11. Jahrhunderts ausbreiteten. Entscheidend für den gesamten süddeutschen Raum war das Kloster St. Blasien im Schwarzwald, das die *consuetudines* aus Fruttuaria in überarbeiteter Fassung übernahm. Muri wurde im Anschluss daran wie auch Hirsau, Einsiedeln oder Rheinau von St. Blasien aus reformiert, vgl. KIEM (1888), S. 60f. Vgl. ed. BRETSCHER-GISIGER/SIEBER (2012), S. 24f., zum Besuch des Abts von Hirsau.

11 MEIER (2011), S. 18; Professbuch, Eintrag ›Luitfried‹, www.muri-gries.ch/mediawiki/index.php/Luitfried [10.5.2013]. Es handelt sich beim Professbuch um eine unpublizierte Wiki-Datei, zu der der Zugang via Forschungsgruppe ›Geschichte Kloster Muri‹ hergestellt wurde, vgl. www.geschichte.kloster-muri.ch/projekte/professbuch.html [9.5.2013].

12 KUHN (2000), S. 41.

13 Cod. membr. 18, fol. 131^v, zit. nach BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 13. Übersetzung nach ebd., S. 13: »Du Herr, der du dieser Gemeinschaft erlaubt hast, sich an diesem Ort zu sammeln zum Ruhm deines heiligen Namens, schenke uns, deinen Dienern und Dienerinnen[,] deine himmlische Hilfe, gib, dass wir keinen Schaden nehmen an unseren Seelen, lass diese Gemeinschaft nicht verderben wegen deines mächtigen Namens.« Andere Hinweise zum Doppelkloster mit Rückschlüssen auf die Liturgie vgl. MARTI (2008), S. 210–213.

Die Nennung von *famulus* sowie *famula* (Diener und Dienerin) in diesem Gebet deutet wie auch die Namenseinträge im Kapitelloffiziumsbuch oder Nekrologium Hermetschwils auf ein Gemeinschaftsverständnis von Frauen und Männern hin.¹⁴ Sie bedeutete mitunter die Loslösung von der weltlichen Herrschaft. Muri war nun kein Kloster in habsburgischem Besitz mehr, sondern ein autonomes Einzelkloster »unter frei gewählten Äbten«.¹⁵

Bis Mitte des 13. Jahrhunderts gab es im Gebiet der heutigen Schweiz wenige benediktinische Frauenklostergründungen, wahrscheinlich waren Doppelklöster im Hochmittelalter gar die Regel, doch lässt sich die Existenz davon nebst Muri nur bei Engelberg fassen.¹⁶ Nekrologien zeigen jedoch, dass auch Petershausen, Wagenhausen, Fischingen und Rheinau Doppelklöster waren.¹⁷ Das Kloster hatte in dieser Form eine Vorbildfunktion, wie die Erwähnung Hermetschwils in der Gründungsurkunde des Benediktinerinnekonvents Fahr verrät:

*[...] cellam ibidem construi et regulare claustrum religiosis feminis monastice professionis secundum regulam et ordinem sanctimonialium in Murensi vel Peraugensi cenobio deo servantium et eis tot et tales monachos praeponi, qui sciant illis et praeesse et prodesse ad salutem et necessitatem tam animarum quam corporum.*¹⁸

In aller Regel waren Frauenkonvente den Männern angegliedert, doch häufig größer als die Männergemeinschaften.¹⁹ Ab dem späteren 12. Jahrhundert lösen sich an vielen Orten die Frauen los und gründen eigene Konvente, so auch in Muri.²⁰

¹⁴ Aarau, Staatsarchiv, AA/4530; Digitalisat: www.e-codices.unifr.ch/en/preview/saa/4530 [9.5.2013].

¹⁵ GILOMEN-SCHENKEL (1986), S. 66.

¹⁶ Vgl. Feststellung in GILOMEN-SCHENKEL (1992), S. 121, die die Doppelklostergründungen als Reformwirkung anschaut und beispielsweise den Einfluss St. Blasians auf Muri und Engelberg (S. 118f.) nachzeichnet.

¹⁷ GILOMEN-SCHENKEL (1986), S. 74. Zum Quellenproblem vgl. GILOMEN-SCHENKEL (1992), S. 121f.

¹⁸ Zürich, Zentralbibliothek, Zürich I, 164, Nr. 279, zit. nach GILOMEN-SCHENKEL (1986), S. 79. Übersetzung: »[...], dass dort eine Zelle und ein reguliertes Kloster für die religiösen Frauen erbaut wird, die ein monastisches Leben nach der Regel und der Ordnung derjenigen Nonnen gewählt haben, die Gott in der Gemeinschaft von Muri oder in derjenigen von Berau dienen, und dass ihnen so viele und solche Mönche vorgesetzt werden, die ihnen vorzustehen wissen mögen und ihnen zu Gesundheit und allem verhelfen, was sie für das geistige und materielle (körperliche) Wohlbefinden brauchen.«

¹⁹ BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 66, Anm. 117: Zwischen 1140 und 1200 lebten in Muri insgesamt – also nicht gleichzeitig – 94 Mönche und 63 Nonnen, zwischen 1200 und 1260 117 Mönche und 144 Nonnen, wie die Auszählung anhand des Nekrologs ergeben hat. Vgl. MARTI (2002), S. 77: Im 14. Jahrhundert lebten in Engelberg zehnmal mehr Frauen als Männer. HEER (1986), S. 1735, bezieht die hohen Zahlen der Ordensprofessen zu jeweils einem Zeitpunkt auf die geografische Lage des Klosters: »Die Profess wurde nicht vor dem Abt, vielmehr vor dem Bischof abgelegt, der aber nur bei seltenen Ablässen den Weg ins entlegene Tal fand.«

²⁰ FÖSSEL (2000), S. 34.

Während in der heutigen Forschung die Meinung vertreten wird, dass die Frauen aus Muri erst Anfang des 13. Jahrhunderts nach Hermetschwil übersiedelten,²¹ so meint KIEM, dass der Abt den Frauen gleich um 1082 ein »Klösterlein in Hermetschwil [hat] bauen lassen und sie sogleich nach ihrer Ankunft versetzt«²² habe. 1159 wird in Hermetschwil eine *ecclesia* erwähnt, die ab 1179 als *capella* dem Kloster Muri inkorporiert war.²³ Sie war dem heiligen Niklaus geweiht.²⁴ Wie BRETSCHER-GISIGER/GAMPER betonen, handelte es sich beim Frauenkonvent in Hermetschwil nicht um eine neue Stiftung, sondern um die »Dislokation innerhalb des bestehenden Besitzes«²⁵. Womöglich geschah die Übersiedlung in mehreren Etappen.²⁶ Die Hermetschwiler Nonnen waren somit voll und ganz abhängig von Muri.²⁷ 1244 bestätigte der Bischof von Konstanz dem Abt von Muri den Besitz der Kirche Hermetschwil und hielt fest, dass der Abt von Muri auch in Zukunft die Frauen in geistlichen wie in weltlichen Angelegenheiten begleiten solle.²⁸ Im Jahr 1265 erließ der Konstanzer Bischof Eberhard Statuten für Hermetschwil, in denen Gebetsstunden, die Klausur, die *mensa communis* sowie die Beschäftigung der Nonnen geregelt waren.²⁹

Es war bis 1300 üblich, dass Frauenklöster durch Pröpste verwaltet wurden, danach begannen sich die Meisterinnen selber um die Verwaltung zu kümmern. In Hermetschwil wird erst 1309 zum ersten Mal ein Siegel erwähnt, 1312 wurde das erste Urbar angelegt.³⁰ Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verwalten die Hermetschwiler Nonnen ihre Pfründen und Leibgedinge – eine Art Mitgift der aus städtischem Adel stammenden Konventualinnen in Form einer Garantie auf Einkommen gewisser Grundstücke – und kümmern sich um die klostereigene Mühle unter

21 BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 27f.; DUBLER (1986), S. 181; DUBLER (1968), S. 23.

22 KIEM (1894) (Sarnen, Stiftsarchiv Muri-Gries, Nr. 646), S. 4 und 70f.: Die Kirche Hermetschwil gehörte zu Muri. S. 71: »[...] Tatsache, dass die Klosterfrauen ungeachtet des bestehenden Pfarrgottesdienstes, bis zum Ende des 16. Jahrhunderts an Sonn- und Feiertagen zum Klostergottesdienste nach Muri gehen mussten und daselbst auch ihre Begräbnisstätte hatten.«

23 DUBLER (1968), S. 23.

24 KLÄUI (1946), S. 2.

25 BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 28.

26 Wann genau Muri kein Doppelkloster mehr war, ist schwierig zu bestimmen. HAARLÄNDER (2006), S. 31f. und S. 44, definiert das Doppelkloster anhand von vier Faktoren: Erstens handelt es sich um eine Gemeinschaft von Frauen und Männern, die zweitens am selben Ort leben – die Distanz zwischen den beiden Konventen ist nicht bestimmt –, sie befolgen drittens dieselbe Regel und unterstehen viertens derselben Autorität.

27 DUBLER (1986), S. 1814.

28 BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 28.

29 BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 28; DUBLER (1968), S. 24f. Statuten ediert bei KLÄUI (1946), S. 2f., Übertragung ins Deutsche bei KIEM (1888), S. 127.

30 GILOMEN-SCHENKEL (1986), S. 81f.; DUBLER (1986), S. 1814.

Aufsicht des Abtes von Muri.³¹ Die Nonnen in Hermetschwil stammten bis ins 15. Jahrhundert hinein vorwiegend aus dem Einzugsgebiet Habsburgs, also aus dem Ostaargau, aus Zürich und aus dem Thurgau.³²

1.1.2 Emanzipation und Reform: Das Kloster 1350 bis 1500

Die Frauen waren nicht streng verpflichtet, am gemeinsamen Tisch zu speisen, sondern konnten das Essen durch ein eigenes Dienstmädchen, das jede halten durfte, besorgen und sich bringen lassen. Ihre Kleidung war vollständig weltlich geworden, ein Ordenskleid trugen sie nicht mehr. Klausur bestand keine, die Konventualinnen durften frei ausgehen, wallfahren und Reisen machen, sogar die einst berüchtigten Bäder in Baden besuchen.³³

So plastisch hat GUSTAV WIEDERKEHR die Situation im Hermetschwiler Kloster im Spätmittelalter dargestellt. Quellen lagen ihm dafür keine so bunt geschilderten vor, Rechnungen von Badenfahrten hingegen schon und auch ein Beschluss der eidgenössischen Tagsatzung von 1446, der die Frauen in Hermetschwil, Gnadenthal und Frauenthal zur Klausur ermahnt.³⁴ KIEM schreibt ähnlich bildhaft: »Die Zeiten von 1298–1410 bieten in den Ländern zwischen der Aare und Limmat fast allgemein ein Bild der sittlichen Verwilderung, vor der selbst die Klostermauern nicht immer genügend Schutz zu bieten vermochten.«³⁵ Und KURT STREBEL meint: »Um die sittlich-religiösen Zustände in Hermetschwil war es vor der Reformation schlimm bestellt.«³⁶ Ein großer Teil der Konventualinnen stammte aus dem habsburgisch-kyburgischen Dienstadel, verfügte schon Mitte des 13. Jahrhunderts über Pfründen und das entsprechende Einkommen.³⁷ Die mit der Pfrundwirtschaft verbundenen Pflichten und die Einnahmen verursachten, dass eines der dominierenden Themen des Klosters für das 15. und 16. Jahrhundert die Klosterdisziplin war, die nicht den Vorstellungen der Äbte entsprach.

³¹ Vgl. hierzu KIEM (1888), S. 191–193 und S. 216. FELDER (1967), S. 226f., bildet zwei Hermetschwiler Siegel aus dem 14. Jahrhundert ab. Die Begriffe »Konventualin« und »Nonne« werden hier synonym verwendet.

³² DUBLER (1986), S. 1815.

³³ WIEDERKEHR (1923), S. 16f.

³⁴ DUBLER (1986), S. 1818; DUBLER (1968), S. 34; KIEM (1888), S. 349. Rechnungen von Badenfahrten sind erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten.

³⁵ KIEM (1888), S. 184.

³⁶ STREBEL (1967), S. 108.

³⁷ DUBLER (1968), S. 25, und WIEDERKEHR (1923), S. 16. Ähnliche Probleme bestanden auch im Dominikanerinnenkloster Töss, für das in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dokumentiert ist, wie Frauen nach Baden zur Kur fuhren, vgl. VOLKART (2011), S. 30f.

Mitte des 14. Jahrhunderts prägte wie in ganz Europa die Pestwelle das Kloster: Da ganze Landstriche entvölkert worden waren, nutzte das Kloster die Zeit der sinkenden Einnahmen aus ihrem Landbesitz dafür, ihren Streubesitz teilweise gegen nähergelegene Besitzte einzutauschen. Ungünstiger gelegene Höfe wurden verlassen, Hermetschwil verfügte in der Folge über zu viele mögliche Lehensverträge. Die Herausforderung bestand also darin, Zinsreduktionen dergestalt zu erlassen, dass der Grundbesitz nach wie vor bewirtschaftet wurde. In den Verträgen war ab diesem Zeitpunkt ein Verbot zur Güterteilung enthalten.³⁸ Mit dieser Periode des angeblichen Sittenzerfalls ging auch eine Emanzipation der Frauen einher: Erstmals zeichnet 1343 eine Meisterin, Elisabeth von Mülinen (1341–1357)³⁹, die Urkunden eigenhändig; ihre Nachfolgerin, Hedwig von Luwar (1349–1390) ließ 1382 ein Urbar anlegen.⁴⁰ Sechs Jahre später wurde in Hermetschwil der Frauenchor sowie ein Altar zu Ehren der Gottesmutter und der Drei Könige geweiht.⁴¹

In den Regesten des Konstanzer Bischofs Otto III. von Hachberg sind 1412 gleich zwei Nachrichten aus Hermetschwil zu vernehmen: Am 1. August haben Abt und Meisterin dem Bischof von Konstanz den künftigen Kaplan Hermetschwils, Rudolf Koch, vorgestellt. Am 24. September bestätigt Bischof Otto III. den Priester und bittet den Dekan aus Mellingen, Rudolf Koch »in die pfründe des St. Niklausaltars in der klosterkirche Hermetschwil einzuweisen«.⁴² Von besonderem Interesse ist die Betonung des Einverständnisses der Meisterin – die Eigenständigkeit des Frauenklosters unter Aufsicht des Abts von Muri scheint zu Beginn des 15. Jahrhunderts selbstverständlich gewesen zu sein.

Ab 1415 ist Hermetschwil eidgenössisch. Da das Kloster nie über eine eigene Freieung verfügte, sondern unter dem Schirm des Klosters Muri stand, prägte dieses Ereignis die Klostergeschichte indirekt.⁴³ Zur Beziehung zwischen Muri und Hermetschwil und zur Vernachlässigung der *vita communis* sind zahlreiche Nachrichten erhalten. Hermetschwil jedoch war mit dieser Entwicklung keine Ausnahme; sie war Grund für die monastischen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts, die bis auf die Kartäuser alle Orden tangierte.⁴⁴ Im Rahmen des Konstanzer Konzils am OSB-Pro-

³⁸ DUBLER (1968), S. 107f., S. 138–142.

³⁹ Die Jahrzahlen in Klammern bedeuten jeweils die Amtszeit der Meisterin oder später Äbtissin. Sie wurden übernommen von DUBLER (1968), S. 316–322.

⁴⁰ KIEM (1894) (Sarnen, Stiftsarchiv Muri-Gries, Nr. 646), S. 11f.

⁴¹ Regesta Episcoporum, ed. RIEDER (1913), 1. und 2. Lieferung, S. 93, Nr. 7527: »mai 14. In hermeteschwil wird der frauenchor samt dem altar zu ehren U.I. Frau, der hl. drei könige usw. geweiht.«

⁴² Regesta Episcoporum, ed. RIEDER (1913), 3. und 4. Lieferung, S. 185, Nr. 8320, sowie in 1. und 2. Lieferung, S. 181, Nr. 8282: »1412. Abt Georg von Muri präsentiert dem bischof von Konst. im verein mit der meisterin des klosters Hermetschwil den Rudolf Koch auf die St. Nikolauskaplanei zu Hermetschwil.«

⁴³ Vgl. DUBLER (1986), S. 1814f., und AMSCHWAND (1986), S. 901.

⁴⁴ SCHREINER (1986), S. 106f.

vinzkapitel in Petershausen im Jahr 1417 wurde die Reform der Benediktinerklöster beschlossen, die Gebetsstunden, Sakramentbesuch, Klausur und Ordensbekleidung vorschrieb.⁴⁵ Wie stark das Kloster Muri durch die Reform beeinflusst war, ist nicht klar: Der Abt von St. Blasien, der unter der Bursfelder Reform stand, visitierte Muri, während der Abt von Muri für die Visitation des Klosters Engelberg zuständig war.⁴⁶ Der Murensen Abt Georg Russinger (1410–1439 (?)) bemühte sich in den Klöstern mehrfach um deren Einführung, stieß jedoch in Muri wie auch Hermetschwil auf großen Widerstand, worauf er dem Bischof die Leitung des Frauenkonvents übertrug.⁴⁷ Im August 1428 schrieb der Bischof von Konstanz, Otto III. von Hachberg, an Abt Georg Russinger, dass dieser die Leitung des Klosters wieder übernehmen solle.⁴⁸ Dabei sprach der Schreibende von der Reue und Einsicht der Frauen und forderte den Abt dazu auf, sich zu versöhnen,⁴⁹ zwei Monate später ermahnte er die Meisterin, die Statuten einzuhalten.⁵⁰

Wie die Bestätigung des Hofrechts von 1450, der alten Rechte des Klosters und die Ausgabe- und Einnahmerödel zeigen, waren die Meisterinnen mit der Verwaltung stark beschäftigt.⁵¹ Aus diesem Grund war die strenge Einhaltung der Klausur und

45 DUBLER (1968), S. 27; STREBEL (1967), S. 107; KIEM (1888), S. 259f. Über die Auswirkungen auf die Bildung hat SCHREINER (1986), S. 110, geschrieben; zur Tischlesung im Zusammenhang, vgl. HASEBRINK (1996), S. 189, und HAUKE (1972), S. 221. OCHSENBEIN, Spuren (2000), S. 211f., beschreibt die späte Umsetzung der Reform in der Benediktinerabtei St. Gallen, die entfernt mit Muri vergleichbar ist.

46 KIEM (1888), S. 261 (Visitationsbestimmungen). Vgl. ALBERT (2002), S. 5–22: Die Bursfelder Reform setzte sich erst ab den 1440er-Jahren durch. Die Rolle der Frauenklöster ist darin nicht klar geregelt. Seit März 1449 bestand die Regelung darüber, dass sich Frauen freiwillig dem Kapitel unterwerfen konnten. Die Bursfelder Reform war vor allem im norddeutschen Raum einflussreich, hatte aber Verbindungen zu St. Blasien. In der Forschung zur Geschichte Hermetschwils oder Muris ist bis auf KIEM (1888) die Reform des 15. Jahrhunderts nicht beachtet worden.

47 DUBLER (1968), S. 27.

48 Regesta Episcoporum, ed. RIEDER (1913), 3. Lieferung, S. 292, Nr. 9231: »aug. 10. ersucht den abt Georg von Muri, der wegen disziplinosigkeit und schlimmen wandels der schwestern in Hermentschwil die leitung des klosters in die hände des bischofs niedergelegt hatte, die leitung wieder zu übernehmen, da sonst das kloster verwaist dastehe.«

49 KIEM (1894) (Sarnen, Stiftsarchiv Muri-Gries, Nr. 646), S. 18.

50 KIEM (1894) (Sarnen, Stiftsarchiv Muri-Gries, Nr. 646), S. 17. Vgl. Regesta Episcoporum, ed. RIEDER (1913), 3. Lieferung, S. 292, Nr. 9236: »okt. 16, Schaffhausen. Befiehlt der meisterin und dem konvent in Hermentschwil (Hermanswiler), Benediktinerordens, unter androhung von strafen, dem abt Georg von Muri, bzw. dessen nachfolger, den er neulich [vgl. aug. 10] mit der leitung des klosters betraut hat, in allem gehorsam zu sein, was die hl. Regel verlangt, den verdächtigen umgang mit geistlichen oder laien zu meiden und zur früheren observanz zurückzukehren. [...]«

51 BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 33; DUBLER (1968), S. 28; KLÄUI (1946), S. 23–26 (Edition). Die Urkunde ist auf die Zeit vor 1415 anzusetzen, da darin Österreich genannt wird. [...] *gotzhus ze Hermatswile also het herbrächt von bestetung und fryheit unser gnedigen herschaft von österrich und das nieman von alters har anders gedenket*. Bei der Erneuerung um 1450 wurde diese Stelle allerdings nicht radiert.

das Tragen der Ordenskleider gemäß den Vorgaben des Provinzkapitels in Petershausen insbesondere für die Meisterin kaum vorstellbar. Das Hofrecht vom Anfang des 15. Jahrhunderts hatte sie zur Verwalterin des Klosters Hermetschwil ernannt.⁵² In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gibt es für diese Tätigkeit der Priorinnen zwei Beispiele: Unter Agnes Trüllerey (1429–1460)⁵³ und Sophie Schwarzmurer (1463–1486)⁵⁴ ist eine Vergrößerung des Grundbesitzes feststellbar. Diese beiden Meisterinnen sind im Zusammenhang mit dem Nachweis der Schreibtätigkeit und der Bibliothek im 15. Jahrhundert wichtig, da sie nicht nur Verwalterinnen waren, sondern auch als Buchbesitzerinnen oder Kompilatorinnen bekannt sind (vgl. Kap. 1.3.3 und 1.4.1).

KIEM interpretiert die Zeit des Klosters Hermetschwil unter Agnes Trüllerey als Zeit der Unzucht und Unordnung. Diese Interpretation hängt sicher auch mit den Kriegswirren zusammen: Der Alte Zürichkrieg (1436–1450), der aus einer Reihe von Konflikten und kämpferischen Auseinandersetzungen bestand, bei denen sich die 1415 aus dem Aargau zurückgedrängten Habsburger an die Seite Zürichs stellten, betraf die Region westlich von Zürich nicht direkt durch Kampfhandlungen.⁵⁵ Es wurden allerdings Vorsichtsmaßnahmen ergriffen: Zeitweise durften keine fremden Pfarrer ins Kloster gelassen werden.⁵⁶ Auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

52 BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 31; KLÄUI (1946), S. 23f.

53 Ab 1309 ist in Aarau das Geschlecht der Trüllerey bekannt, das über längere Zeit führende Funktionen in der Stadt inne hatte, vgl. SAUERLÄNDER (2011), www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20459.php [10.5.2013], und SIDLER (1957), S. 148.

54 Die Schwarzmurer waren ein einflussreiches Zürcher Ratsgeschlecht, das in zahlreichen Klöstern des Aargaus vertreten war. Der Abt von Wettingen, Johann Schwarzmurer († 1455), war der Cousin des Vaters (Jakob) von Sophie Schwarzmurer, die bis 1486 in Hermetschwil als Meisterin amtierte. Auch im Kloster Fahr lebten Frauen derselben Familie: Elisabeth Schwarzmurer tilgte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Schulden des Klosters, Veronika Schwarzmurer blieb während der Reformationswirren im Kloster. Sie war die Enkelin Jakob Schwarzmurers, ihr Großonkel war der bereits erwähnte Abt von Wettingen. Die Verbindungen zu Heinrich Schwarzmurer, der zwischen 1492 und 1493 Dekan des Chorherrenstifts St. Verena in Zurzach war, sind nicht geklärt.

Zürich, Staatsarchiv, C I 3021, dokumentiert, dass Sophie zwei Schwestern hatte, die im Kloster Selnau lebten, Anna und Benedicta. Der Vater Jakob Schwarzmurer, ein wohlhabender Apotheker, vermacht darin seinen Töchtern ein Leibding. Das Zisterzienserinnenkloster Selnau wurde von Wettingen visitiert. Auch nach der Reformation ist in Hermetschwil die Familie Schwarzmurer präsent: Die Mutter von Meliora von Grüth (1553–1599) war eine Schwarzmurer, stammte jedoch aus Zug.

Für das vollständige Bild der Familie Schwarzmurer vgl. folgende Angaben: Professbuch des Klosters Muri, Eintrag ›Johann Christoph von Grüth‹, www.muri-gries.ch/mediawiki/index.php/Johann_Christoph_von_Gr%C3%BCth [10.5.2013]; EUGSTER (2010), www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D28644.php [10.5.2013]; LASSNER (2010), www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D18101.php?PHPSESSID=3cc14fe23c69f0701e9b5972200fd80 [10.5.2013]; BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 35f.; ARNET (1995), S. 215–218; SALZGEBER (1986), S. 1774; DUBLER (1986), S. 1833; HÄGLER/KOTTMANN (1982), S. 433 und S. 457f., und MARCHAL (1977), S. 626.

55 ILLI (2001), www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8877.php [10.5.2013].

56 DUBLER (1968), S. 28. Gemäß KIEM (1894) (Sarnen, Stiftsarchiv Muri-Gries, Nr. 646), S. 20, mussten dieselben drei Klöster auch zeitweise evakuiert werden.

ist bekannt, dass es Auseinandersetzungen zwischen den Chorfrauen und dem Abt von Muri gab, dies 1457 wegen der Bezahlung des Leutpriesters.⁵⁷ Diesmal blieben jedoch die Mönche von Muri Schirmherren.⁵⁸

Insgesamt gesehen stand in Hermetschwil während des 15. Jahrhunderts die Verwaltung des Güterbesitzes im Vordergrund. Darunter gelitten haben zweifelsohne andere klösterliche Aufgaben – zum Beispiel der Unterhalt und die Vergrößerung der Klosterbibliothek.⁵⁹ Gemäß DUBLER wirkte sich der Verfall des monastischen Lebens zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch auf die wirtschaftliche Lage des Klosters aus. Grundbesitz musste veräußert werden, da der Konvent Schulden gemacht hatte.⁶⁰

1.1.3 Von der Reformation bis zur Klosterschließung

Die nachreformatorische Zeit ist für das HG entscheidend. In der Diskussion rund um die Provenienz der Bücher beginnen hier die Fragen, so zum Beispiel: Was geschieht mit den Handschriften nach den vorübergehenden Klosterschließungen im 19. Jahrhundert? Auch wenn wir diese Frage mangels zuverlässiger Angaben für viele Fälle nur spekulativ beantworten können, ist das Wissen über den historischen Hintergrund der Handschriftentransfers von Bedeutung.⁶¹ Deshalb bilden dieser Abschnitt sowie aufbauend darauf Kap. 1.3.1 zur Erforschung der Bibliothek die Grundlage zur Beantwortung von Fragen zur Tradierung der Hermetschwiler Handschriften in der Neuzeit.

Die räumliche Nähe des Bremgartner Reformators Heinrich Bullinger beeinflusste die Gegend. Und anders als Muri, das im 16. Jahrhundert nach den Brandschatzungen der Berner im Zweiten Kappelerkrieg 1531 Altäre und Bibliothek innert weniger Jahre wieder erstellen konnte,⁶² traf die Reformation das Kloster Hermetschwil längerfristig. Im Jahr 1930 lebten nur noch gerade zwei Frauen im Kloster Hermetschwil, wobei

⁵⁷ KIEM (1894) (Sarnen, Stiftsarchiv Muri-Gries, Nr. 646), S. 20.

⁵⁸ KIEM (1888), S. 256.

⁵⁹ Auch in Muri sind ähnliche Tendenzen zu erkennen, wobei hier durch die Zerstörung der Klostergebäude und der Bibliothek 1531 wenig dessen erhalten ist, was im 15. Jahrhundert geschaffen wurde; vgl. Anm. 62.

⁶⁰ DUBLER (1986), S. 1816.

⁶¹ BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2009), S. 8, schreiben zu den Handschriftenbeständen, die heute im Aargau und in Sarnen aufbewahrt werden: »Ein grosser Teil stammt aus Klosterbibliotheken, wenige nur sind jedoch in aargauischen Klöstern selbst geschrieben worden, die meisten Handschriften sind – das haben die Untersuchungen ergeben – auf vielfältigen Wegen, bisweilen als Geschenke, öfters aber durch Kauf in den Aargau gelangt, dies insbesondere nach der Reformation und in der Zeit der Gegenreformation.«

⁶² BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 38; AMSCHWAND (2004), S. 8, listen für Plünderungen und Brände zusätzlich zu 1531 die Jahre 1300, 1363, 1386, 1443/1445 auf.

sie beispielsweise während des Zweiten Kappelerkriegs 1531 nach Brunnen flohen.⁶³ Der Sieg der Katholiken in diesem Krieg bewirkte nebst der Zerstörung in Muri, dass Hermetschwil rekatholisiert und die Kirche neu auf den heiligen Martin geweiht wurde.⁶⁴ Ab 1542 bestand der Konvent wieder aus drei Frauen und konnte sich bis zum Ende des Jahrhunderts größtmäßig erholen: Zwischen fünf und acht Chorfrauen aus vorwiegend städtischem Bürgertum – vor allem aus aargauischen Städten wie Bremgarten, Baden oder neu auch aus dem Süden, darunter Luzern – prägten nun das Kloster.⁶⁵ Für den Unterhalt von mehr Frauen reichten die Einnahmen aus den Pfründen nicht.⁶⁶

Eine bedeutende Meisterin bei der Wiederherstellung der Klosterwirtschaft war ab 1553 Meliora von Grüth, die während 46 Jahren dem Kloster vorstand.⁶⁷ Die aus Zürich stammende Meliora war die Schwester des Abtes Johann Christoph von Grüth von Muri (1549–1564) – eine Schwester der beiden begann nach der Reformation mit Unterstützung ihres Bruders das Zisterzienserinnenkloster Tänikon wiederzubeleben.⁶⁸ Andere Geschwister lebten in den Zisterzienserklöstern Frauenthal und Wettingen, ein Bruder war Chorherr in Kreuzlingen.⁶⁹ Bis die Beschlüsse des Konzils von Trient in Hermetschwil umgesetzt worden waren, dauerte es lange: Meliora war damit beschäftigt, den Klosterbetrieb zu vergrößern und die Verwaltung zu verbessern.⁷⁰ In einem Brief der Meisterin Meliora von Grüth an den Vater der späteren Priorin Meliora Muheim, Nicklaus Muheim, Landschreiber Uris, ist Besorgnis um die Verwaltung zu merken. Der Vorbehalt gegenüber der Klausur scheint ein Armutsrisiko gewesen zu sein: *und wenn ich gar im gotzhus bliben muost, so wirt unser gotzhus bald am boden kratzen*,⁷¹ schreibt sie. Laut DUBLER war ein eher freizügiges Leben mit Badenfahr-

⁶³ DUBLER (1968), S. 31f.; HAUSHERR (1981), S. 30.

⁶⁴ DUBLER (1968), S. 32, und DUBLER (1986), S. 1817 (Kappelerkrieg). Zur Weihe der Kirche vgl. DUBLER (1968), S. 23, und WIEDERKEHR (1923), S. 21. Gemäß Cod. membr. 9, dem Liber ordinarius Missae et Officii aus dem 16. Jahrhundert, fol. 21^v und 46^r, werden zum Zeitpunkt der Entstehung der Handschrift Niklaus wie auch Martin als Patrone angerufen, vgl. BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 162. Ende des 14. Jahrhunderts hatte die Kirche Hermetschwil drei Altäre: Den St.-Martin-Hochaltar, den St.-Niklaus-Altar und den Altar Unserer Lieben Frau. 1532 wurde bei der Rekonziliation der Altäre Martin zum Kirchenpatron erhoben, Mitteilung von Sr. M. Adelheid im April 2013.

⁶⁵ BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 46.

⁶⁶ GILOMEN-SCHENKEL (1986), S. 198f.

⁶⁷ DUBLER (1968), S. 33.

⁶⁸ STREBEL (1967), S. 104f.

⁶⁹ Professbuch, Eintrag ›Johann Christoph von Grüth‹, www.muri-gries.ch/mediawiki/index.php/Johann_Christoph_von_Gr%C3%BCth [10.5.2013].

⁷⁰ BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 47. Dies zeigt sich nicht nur am Verwaltungsschriftgut, sondern beispielsweise auch daran, dass sie sich neben dem Abt von Wettingen und der Äbtissin von Gnadenthal zusammen mit dem Schultheiß von Mellingen gegen die Gütertrennung einsetzte, um die verbreitete Grundstückzerstückelung zu stoppen, vgl. KLÄUI (1950), S. 76.

⁷¹ Aarau, Staatsarchiv, AA/4561 (Sammlerbuch A), fol. 299, Brief S. 298f., zit. nach DUBLER (1968), S. 184.

ten und Besuchen der Verwandten an der Tagesordnung, die Abrechnungen Melioras zeigen dies.⁷²

Erst 1603 schaffte es der Abt von Muri, Johann Jodok Singisen (1596–1644),⁷³ eine strenge Klausur durchzusetzen und das Pfründensystem abzuschaffen. Dieser Prozess hatte sich über zwei Jahrzehnte hingezogen. Die erste Forderung zur Klausur folgte bereits 1579, wobei sich Abt Hieronymus Frey (1564–1585) anfänglich auf die Seite der Konventualinnen stellte: Weder die baulichen Voraussetzungen noch die wirtschaftlichen Strukturen seien für eine klösterliche Klausur geschaffen.⁷⁴ Freys Nachfolger, dem Abt Jakob Meier (1585–1596), wurde schließlich mangels Einhalten der Reform das Visitationsrecht entzogen, Singisen erhielt dieses schließlich wieder.⁷⁵ Dass die strikte Umsetzung der tridentinischen Reform überhaupt möglich wurde, war der soliden finanziellen Grundlage zu verdanken, die in Hermetschwil nach der Reformation geschaffen worden war.⁷⁶ Auf die Klostereintritte wirkten sich die neuen Statuten positiv aus: Im 17. Jahrhundert wurden mehr Novizinnen verzeichnet, der Konvent umfasste bis ins 18. Jahrhundert hinein bis zu 20 Chorfrauen. Laienschwestern übernahmen einen Teil der Aufgaben rund um das Kloster.⁷⁷

Ab 1636 führte die Meisterin Hermetschwils den Titel der Äbtissin, nachdem eine entsprechende Anfrage von Maria Küng, seit 1615 Meisterin, an Papst Urban VIII. gutgeheißen worden war.⁷⁸ Das Kloster Muri holte in der Folge erneut die Befugnis

⁷² DUBLER (1986), S. 1818; DUBLER (1968), S. 34; KIEM (1888), S. 349. Gemäss KIEM (1888), S. 333, gab es unter Meliora von Grüth auch die Forderung nach besseren Leutpriestern für Hermetschwil.

⁷³ Singisen war mitunter an der Schaffung der schweizerischen Benediktinerkongregation beteiligt und legte generell Wert auf die Ausbildung seiner Mönche, vgl. BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 41f. Sarnen, Benediktinerkollegium, Cod. chart. 309, S. 660 (A. Weissenbach), berichtet von beträchtlichen Summen, die für die Umgestaltung der Klosterschule Muri und die Ausbildung der Mönche im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts ausgegeben worden sind. Dazu wurde in Muri eine Bibliothek gebaut und weitere Bücher angeschafft, *pro studiosis libris* sowie für Silbergeschirr und andere Anschaffungen dieser Art wurden 14866 Gulden, 36 Schilling ausgegeben. KIEM (1891), S. 16, schreibt von 1748 Gulden für die Bibliothek. Bis heute stammen die meisten aus Muri überlieferten Bücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert, was auf deren Bedeutung im Zuge der Gegenreformation zurückzuführen ist, vgl. LEU 1 (2011), S. 26f.

⁷⁴ STREBEL (1967), S. 109–114.

⁷⁵ Seither blieben die Äbte von Muri Visitatoren Hermetschwils. Weiter wurde Singisen Visitor bei den Benediktinerinnen in Sarnen und Seedorf, bei den Kapuzinerinnen Maria Opferung Zug und St. Anna im Bruch Luzern, den Kapuziner-Terziarinnen in Attinghausen und Stans sowie bei den Zisterzienserinnen in Frauenthal, vgl. AMSCHWAND (1986), S. 903 (Muri), GLAUSER (1995), S. 500 (St. Anna im Bruch Luzern), GRAF (1974), S. 1112 (Maria Opferung Zug).

⁷⁶ GILOMEN-SCHENKEL (1986), S. 200.

⁷⁷ DUBLER (1986), S. 1819. Vgl. RÖSENER (2005), S. 84: Körperliche Arbeiten wurden in den Frauenklöstern bereits im Mittelalter durch Laienschwestern abgedeckt, während die Verwaltung durch die Chorfrauen geschah. Zur Verwaltung vgl. auch THOMA (2008).

⁷⁸ KLÄUI (1946), S. XIII.

ein, auch weiterhin das Frauenkloster zu leiten und kontrollieren zu dürfen.⁷⁹ Das 17. Jahrhundert war geprägt von der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte.⁸⁰ Hierbei fällt die Äbtissin Anna Brunner (1688–1697) auf, die das Archiv ordnete, lose Dokumente zu Bänden zusammenfügte und das erste Bücherverzeichnis erstellte. Ihrer genauen Kenntnis des Archivs ist es zu verdanken, dass Ende des 17. Jahrhunderts in der Öffnung über die Grundherrschaft des Klosters historische Besitze beibehalten werden konnten.⁸¹ Muri, das im 17. und 18. Jahrhundert mitunter unter dem ersten Fürstabt des Klosters, Plazidus Zurlauben, seine Blütezeit erlebte,⁸² behielt weiterhin die »Beschützerrolle«⁸³ Hermetschwils.

Die Lage Hermetschwils im katholischen Aargau, der von Zurzach bis Muri reichte und sich zwischen Zürich und Bern befand, war spürbar: Der Dreissigjährige Krieg sowie die Villmerger Kriege 1656 und 1712 verunmöglichten die Lebensführung nach der Ordensregel; die Frauen flüchteten zeitweise in die Innerschweiz oder zu ihren Familien.⁸⁴

Mit der Helvetik wurde der Kanton Baden geschaffen, zu dem auch das Freiamt gehörte. Seit 1798 gilt Hermetschwil-Staffeln als selbstständige Gemeinde. Dem Kloster stand ab dieser Zeit ein weltlicher Verwalter vor.⁸⁵ Einer entsprechenden Aussage PAUL KLÄUIS, dass das Kloster während der Helvetik aufgehoben worden war, widerspricht DUBLER: Zwar begaben sich 1798 einige der Nonnen in den Schutz ihrer Familien nach Luzern, doch blieb die Äbtissin mit einigen Frauen stets im Kloster.⁸⁶ Die radikal-liberale Regierung des Kantons Aargau, die auf diese Zeit folgte, setzte vor allem Muri unter Druck, indem sie dem Kloster Erziehungsaufgaben anlastete und hohe Abgaben forderte.⁸⁷ Nachdem die Aargauer Regierung die Politik gegenüber den Klöstern erneut verschärft hatte (staatliche Verwaltung, Verbot von Novizen, Steuererhöhung),⁸⁸ wurden Ende Januar 1841 alle Klöster geschlossen

⁷⁹ BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 49.

⁸⁰ SCHMUTZ (1993), S. 28.

⁸¹ DUBLER (1968), S. 37f.; BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 49. Die Öffnung befindet sich heute im Klosterarchiv Hermetschwil.

⁸² Vgl. AMSCHWAND (2004), S. 12.

⁸³ Anna Brunner über Muri, zit. nach DUBLER (1968), S. 71.

⁸⁴ DUBLER (1968), S. 40f.; DUBLER (1986), S. 1822. Vgl. LUGINBÜHL (2011), Quellensammlung zu 1712. Das Freiamt war politisch stark beeinträchtigt.

⁸⁵ Vgl. DUBLER (1968), S. 44.

⁸⁶ KLÄUI (1946), S. IX; DUBLER (1986), S. 1824.

⁸⁷ BRETSCHER-GISIGER/GAMPER (2005), S. 50–52; KUHN (2000), S. 34. KIEM (1891), S. 398–401, spricht von hohen Abgaben und der Verstaatlichung des Besitzes zu diesem Zeitpunkt. Grundlage für die Aktionen war der Verfassungsartikel § 10 des Kantons Aargau, der Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetz vorschrieb. In der Folge mussten die Klosterschulen in Wettingen und Muri erweitert und der Lehrplan angepasst werden.

⁸⁸ KUHN (2000), S. 32.

und die Bücher Muris gingen in den Besitz der Kantonsbibliothek Aarau über.⁸⁹ Die Hermetschwilerinnen fanden Zuflucht bei den Sarner Benediktinerinnen im Kloster St. Andreas, das als ehemaliges Frauenkloster in Engelberg seit 1615 hier angesiedelt war.⁹⁰ Nur zwei Jahre später wurden die Aargauer Frauenklöster wiederhergestellt, die Hermetschwilerinnen wohnten ab diesem Zeitpunkt wieder in ihrem eigenen Kloster. 1876 wurde dieses jedoch zum zweiten Mal geschlossen. Das einzige Kloster auf Aargauer Boden blieb Fahr.⁹¹ Die Hermetschwiler Äbtissin kaufte in der Folge Haus und Grundstück, damit die Nonnen in Hermetschwil bleiben konnten. Die Aufnahme von Novizinnen wurde jedoch untersagt.⁹² Nach der Erlaubnis durch Kaiser Wilhelm II., im Schwarzwald ein Kloster mit einer Zukunftsperspektive zu eröffnen, siedelten die Frauen 1892 in die renovierungsbedürftigen Gebäude des bis 1805 als Dominikanerinnenkloster geführte Habsthal bei Sigmaringen über.⁹³ Hermetschwil war ab 1909 Priorat Habsthals, in den Ökonomiegebäuden führten die Schwestern des Klosters Melchtal bis 1970 ein Kinderheim, das seither in staatlichem Besitz ist. 1985 wurde der Sitz der Äbtissin wieder nach Hermetschwil verlegt. Heute leben im Benediktinerinnenkloster St. Martin in Hermetschwil neun Frauen, im Priorat Habsthal weitere vier.

1.2 Frauenklöster und ihre Bibliotheken

Vor bald vier Jahrzehnten hat LADISLAUS BUZÁS noch mit wenig Forschungsgrundlage aber mit klaren Befunden aus zahlreichen Handschriftenbeständen dafür plädiert, die Bibliotheken von Frauenklöstern nicht als unbedeutend zu erachten, wie dies die Forschung bis zu jenem Zeitpunkt getan hatte.⁹⁴ BUZÁS übernahm den Ton, den bereits ANTON HAUBER 1914 angestimmt hatte: Frauen und Frauenklöster hätten im Spätmittelalter viel zur Entwicklung und Neubildung des Heils- und Frömmigkeitsbegriffes beigetragen.⁹⁵ Aus kodikologischer und paläografischer Perspektive haben sich in den 50er- und 60er- Jahren BERHARD BISCHOFF und ALBERT BRUCKNER der

⁸⁹ LEU 1 (2011), S. 26, nennt das Jahr 1845 für den Eingang der Bücher in der Kantonsbibliothek Aarau.

⁹⁰ KIEM (1894) (Sarnen, Stiftsarchiv Muri-Gries, Nr. 646), S. 141.

⁹¹ KUHN (2000), S. 35; KIEM (1891), S. 452f.

⁹² DUBLER (1968), S. 45.

⁹³ Seit der Schließung wurde das Kloster als Lehrer- und Waiseninstitut und als Gefängnis benutzt. Zwischen 1879 und 1920 wurden zahlreiche Renovationen vorgenommen, um das Kloster wieder umfassend benützen und bewohnen zu können, vgl. BECK (2007), S. 22.

⁹⁴ BUZÁS (1975), S. 85–87.

⁹⁵ HAUBER (1914), S. 344.

Thematik weiblichen Schreibens in Klöstern angenommen und mit zahlreichen Beispielen aus Bibliotheken dargelegt.⁹⁶

Seit den 1990er-Jahren wird die Bibliotheks- und Bildungsgeschichte der Frauenklöster grundlegend erforscht. Vor allem das 15. Jahrhundert ist inzwischen gut beschrieben worden: Im gesamten deutschsprachigen Raum bewirkten die monastischen Reformen dieser Zeit eine rege Schreib- und Sammeltätigkeit der Nonnen. In diesem Rahmen wurden ganze Bibliotheken durch neue Buchbestände ergänzt, teilweise auch ersetzt.⁹⁷ Ziel dieses Kapitels ist es, in verschiedene Gebiete der Bibliotheks- und Bildungsgeschichte Einblick zu geben und die für das HG relevanten Bereiche zu umreißen. Zuerst wird anhand der ›Benediktsregel‹ die frühchristliche Grundlage für die Bücherpflege in Klöstern erläutert (Kap. 1.2.1). Ein weiterer Abschnitt gilt den Quellen der Bibliotheksforschung: den mittelalterlichen Katalogen und Bücherverzeichnissen (Kap. 1.2.2). Im Anschluss daran werden exemplarisch einige Bibliotheksgeschichten dargestellt (Kap. 1.2.3). Der Fokus für die Darstellung der Forschung liegt dabei vor allem auf der Deutschschweiz und dem süddeutschen Raum im Spätmittelalter, da dieses Gebiet den nötigen Vergleichskontext für die Verortung des HG darstellt.

⁹⁶ Z. B. BISCHOFF (1966), S. 16–34, zu karolingischer Buchproduktion im Skriptorium von Chelles, und zur Schreibtätigkeit von Frauen im Hoch- und Spätmittelalter BRUCKNER (1971), S. 441–448, und BRUCKNER (1957), S. 171–184.

⁹⁷ Vgl. WILLING (2004), S. 32–38, WILLIAMS-KRAPP (2004), S. 324f., EHRENSCHWENDTNER (1997), S. 125f., und SCHNEIDER (1983), S. 70–82. Biografisch gut erforscht ist das Beispiel der Katharina Tucher, die erst 60-jährig in das Katharinenkloster eintrat und eine beträchtliche Zahl an Büchern, mindestens 26, mit ins Kloster brachte, vgl. WILLIAMS/WILLIAMS-KRAPP (1998), S. 13–23, basierend auf SCHNEIDER (1983), S. 73–78.

1.2.1 Frühchristliche Grundlagen

*[...] ab hora autem quarta usque hora quasi sexta agent lectioni vacent. Post sexta autem surgentes a mensa, pausent in lecta sua cum omni silentio aut forte qui voluerit legere sibi sic legat ut alium non inquietet; et agatur nona temperius, mediante octava hora, et iterum quod faciendum est operentur usque ad vesperam.*⁹⁸

Mit dem 48. Kapitel seiner Regel hat Benedikt im 6. Jahrhundert in Montecassino die Basis für eine mittelalterliche Buchkultur gelegt, auch wenn Angaben zur Einrichtung von Bibliotheken oder von Bücherordnungen darin nicht vorhanden sind.⁹⁹ Einige Kapitel, so zum Beispiel diejenigen zur Lesung aus dem Psalter (Kapitel 9 und 10) und diejenigen zur Lesung an Heiligenfesttagen (Kapitel 14) oder der Lesung für einen Gast (Kapitel 53) setzen die Lektüre, insbesondere das laute Vorlesen (*lectiones*) voraus. Zudem wird genau vorgeschrieben, wann und wie der zuständige Tischleser essen und trinken soll und kann.¹⁰⁰ Die ›Benediktsregel‹ gibt auch klare Bestimmungen darüber ab, in welcher Art und Weise gelesen werden soll und was die Konsequenzen bei Fehllesungen sind:

*Si quis dum pronuntiat psalmum, responsorium, antiphonam, vel lectionem fallitus fuerit, nisi satisfactione ibi coram omnibus humilitatus fuerit, maiori vindicatae subiaceat, quippe qui noluit humilitatem corrigere quod negligentia deliquit. Infantes autem pro tali culpa bapulent.*¹⁰¹

Rund hundert Jahre bevor Benedikt seine Regel verfasste, schrieb Augustinus in Hippo die seinen in einer männlichen und einer weiblichen Fassung – später sollten sie nicht nur den Augustinern, sondern auch den Bettelorden als Leitlinie gelten.

98 ›Benediktsregel‹, Cap. 48, 4–6, zit. nach ed. VENARDE (2011), S. 160. Übersetzung: »[...] von der vierten Stunde aber bis zur sechsten sollen sie frei sein für die Lesung. Nach der Sext und der Mahlzeit sollen sie unter völligem Schweigen auf ihren Betten ruhen. Will aber einer für sich lesen, dann lese er so, dass er keinen anderen stört; und die Non soll etwas früher begangen werden, nach der Hälfte der achten Stunde und dann sollen sie wieder an den notwendigen Dingen arbeiten bis Vesper.«

99 SCHUSTER (1987), S. 406.

100 ›Benediktsregel‹, Cap. 38, 10–11, zit. nach ed. VENARDE (2011), S. 136: *Frater autem lector ebdomadarius accipiat mixtum priusquam incipiat legere, propter communionem sanctam, et ne forte grabe sit ei ieiunium sustinere. Postea autem cum coquina ebdomadariis et servitoribus reficiat.* Übersetzung: »Wegen der heiligen Kommunion und damit das Fasten für ihn nicht zu streng ist, erhält der Wochentischleser etwas Mischwein, bevor er zu lesen beginnt. Nachher kann er mit denen, die in der Küche oder anderswo ihren Wochendienst haben, essen.«

101 ›Benediktsregel‹, Cap. 45, zit. nach ed. VENARDE (2011), S. 154. Übersetzung: »Wenn jemand einen Fehler macht, während er einen Psalm, ein Responsorium, eine Antifon rezitiert oder während einer Lesung, ausgenommen er zeigt sich reuig für den Fehler und berichtigt ihn umgehend, so soll er ernsthaft bestraft werden, denn er hat es versäumt (sich verweigert), einen Fehler aus mangelnder Sorgfalt in Demut zu korrigieren. Kinder, die solche Fehler machen, sollen geschlagen werden.«

Beide Fassungen sind in ihrem Inhalt identisch; Bücher werden darin explizit erwähnt und indirekt auch das Amt einer Bibliothekarin:¹⁰² *Codices certa hora singulis diebus petantur; extra horam que petierint, non accipiant.*¹⁰³ Bei Augustinus wird die Verantwortung für die Bücher gar auf dasselbe Niveau wie die Verantwortung für Kleidung und Essen gestellt. Kurz: Ohne Bücher kein Klosterleben.

Auch unter Karl dem Großen ist es während der Aachener Synode von 816 zu Bestimmungen über das Lesen der Nonnen gekommen und obwohl von Schreiben nicht die Rede war, wurde dabei das Amt der Bibliothekarin erwähnt.¹⁰⁴ Dass im Früh- und Hochmittelalter im Adel die Frauen für die Erziehung im Lesen und in religiösen Dingen zuständig waren und somit aus heutiger Perspektive oft als gebildeter bezeichnet werden als die Männer ihrer Zeit,¹⁰⁵ lässt vermuten, dass auch das Schreiben zu den grundlegenden Fähigkeiten gehörte.

Trotz dieser Grundlagen sind mittelalterliche Bibliotheken im Vergleich zu denjenigen der Antike oder der frühen Neuzeit klein und beschränken sich nebst einigen privaten Büchersammlungen von Fürsten und Kaisern auf die Klöster. Erst im Zusammenhang mit der Entstehung öffentlicher Bibliotheken und Universitätsbibliotheken werden die Buchbestände grösser.¹⁰⁶ Ebenfalls im Spätmittelalter treffen wir für das Klosterumfeld verbreitet auf Bibliotheksordnungen für Frauen. Dass diese neue Entwicklung mitunter in engem Zusammenhang mit den Reformen aller Orden im 15. Jahrhundert steht, hat die deutsche mediävistische Forschung inzwischen an zahlreichen Beispielen darlegen können.¹⁰⁷ Für jeden Buchbestand spielten jedoch

102 »Augustinusregel«, Cap. 5,10, übersetzt gemäß ed. CANNING/VAN BAVEL (1984), S. 35: »Those responsible for food, clothes and books should serve their sisters without grumbling.« Die Autoren betonen, S. 88, die Bedeutung der Bücher für Augustinus und verweisen dabei auf die Augustinus-Biografie von Possidius, in der dieser über die Bibliothek des Kirchenvaters schreibt.

103 »Augustinusregel«, Cap. 5,11, zit. nach CHRIST (1942), S. 1. Übersetzung: »Bücher stehen jeden Tag zu bestimmten Stunden zur Verfügung, aber zu keiner anderen Zeit.«

104 BUZÁS (1975), S. 87.

105 BUZÁS (1975), S. 87; NELSON (1990), S. 55f., S. 68–70.

106 SCHUSTER (1987), S. 405–410: Große Klosterbibliotheken umfassten in der Regel einige Dutzend oder im späten Mittelalter höchstens wenige Tausend Bücher. Die Bibliothek von Konstantinopel hingegen zählte im Jahr 475 um die 120 000 Bücher. Diese Größenordnung wurde im Mittelalter weder in Klöstern, an Universitäten und auch nicht in Privatsammlungen erreicht.

107 HEINZER (2008), S. 129, resümiert die zahlreichen Studien SCHREINERS: »Dass spätmittelalterliche Klosterreform wesentlich auch Bildungsreform war und nicht zuletzt im Bereich der Wissenschaftspflege und des Bibliothekswesens wichtige Impulse brachte, hat Klaus Schreiner in mehreren Studien herausgearbeitet.« Vgl. SCHREINER, Verschriftlichung (1992), S. 67–71, SCHREINER (1986) und SCHREINER (1975) im Zusammenhang mit Schriftlichkeit, insbesondere der Vereinheitlichung einzelner Orden. Als Germanist ist WERNER WILLIAMS-KRAPPs Werk wichtig, z. B. WILLIAMS-KRAPP (1986/87) und WILLIAMS-KRAPP (2004). Fallstudien: WINSTON-ALLEN (2012) (Straßburg); SCHIEWER (2000) und SCHIEWER (2004) (St. Katharinental bei Diessenhofen); RÜTHER (1999) (St. Gallen); HÄRTEL (1996) (Ebsterf).

die wirtschaftliche Lage, das Vermögen der Frauen oder deren Herkunft bedeutende Rollen.¹⁰⁸

1.2.2 Mittelalterliche Bibliothekskataloge aus Frauenklöstern

Der generell kleine Umfang der mittelalterlichen Klosterbibliotheken erlaubt es, Bestände im Detail zu untersuchen. Welche Kodizes hatten Konventualinnen in Frauenklöstern zur Hand? Und wie sind diese verzeichnet worden? Grundlage jeder Bibliotheksgeschichte und eine Art Spiegel der Zeit bilden als Quellen die mittelalterlichen Bibliothekskataloge, Auflistungen von Schenkungen oder Leihverzeichnisse.¹⁰⁹ Auch wenn die in den Verzeichnissen aufgeführten Handschriften heute oft nicht mehr auffindbar sind oder deren Bezeichnung zu ungenau ist, um sie anhand der heutigen Bestände zu identifizieren, so zeigen sie doch auf, wie es um die Pflege der Bibliothek und um die Buchbestände in den Klöstern stand. Es handelte sich bei solchen Katalogen im Grunde um Inventarlisten, die in der Regel das Vorhandensein von Büchern verzeichnen.¹¹⁰

Für das Spätmittelalter ist insbesondere für Dominikanerinnenklöster festzustellen, dass Bücher zum Alltag gehörten und deren Vorhandensein als selbstverständlich erachtet wurde.¹¹¹ Eine für die dominikanische Bibliotheksordnung wichtige und für Frauenklöster allgemein einzigartige Quelle ist das ›Ämterbuch‹¹¹² Johannes Meyers, der die Reform der dominikanischen Frauenklöster entscheidend vorantrieb.¹¹³ Ihm war klar, wie die Bibliothek aussehen sollte: Die vielen herumliegenden Bücher ohne Signatur in *kisten und in kasten*¹¹⁴ müssten geordnet und dabei die deutschen und lateinischen Bücher getrennt werden. Das Buch sei *usswendig*¹¹⁵ mit einer logischen Signatur zu versehen, das erste Buch soll mit *a*, das zweite mit *aj* bezeichnet werden. Ziel der Neuordnung war es, *daz kein buch verloren werde von vergesslichkeit wegen oder von unfliß oder von ander sach*¹¹⁶. Johannes Meyer war im Falle der Organisation

108 THALI (2003), S. 284.

109 BELL (2006), S. 140f.

110 GERMANN (1994), S. 16; MILDE (1992), S. 52.

111 LEWIS (1996), S. 269. Vgl. EHRENSCHWENDTNER (2004), S. 307–331, Fazit dazu S. 336.

112 Vgl. ²VL 6 (1987), Sp. 477–479 (W. FECHTER).

113 Über Johannes Meyers Bedeutung im Zusammenhang mit der Bücherverwaltung und der Reform im 15. Jahrhundert vgl. WILLING (2004), zahlreiche Stellen in der ganzen Studie. Vgl. auch SCHLOTHEUBER, Bücher und Bildung (2008), S. 257f., LEWIS (1996), S. 8 und S. 63, und CHRIST (1942), S. 20–28.

114 Bloomington, Lilly Library, Ricketts 198, fol. 91^v. Diese Handschrift stammt aus dem Katharinenkloster Nürnberg und ist eine von insgesamt neun bekannten, allesamt in observanten Dominikanerinnenklöstern gefertigten Abschriften des ›Ämterbuchs‹, vgl. ²VL 6 (1987), Sp. 477 (W. FECHTER).

115 Bloomington, Lilly Library, Ricketts 198, fol. 90^r.

116 Bloomington, Lilly Library, Ricketts 198, fol. 91^r.

und Verzeichnung des Buchbesitzes im Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Nürnberg erfolgreich. Ich gehe unten auf die Bibliothekskataloge aus dem Nürnberger Katharinenkloster ein, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten die gründliche Erforschung der Bibliotheken der Frauenklöster erlaubt haben. Für den deutschsprachigen Raum ist die Überlieferung in Nürnberg ein Einzelfall – ein weiteres Beispiel im französischsprachigen Raum ist die Abtei Longchamp bei Paris, bei der für das 14. und 15. Jahrhundert in regelmäßigen Abständen Schenkungsverzeichnisse wie auch Bibliotheksinventare vorhanden sind.¹¹⁷

Aber auch spätere, aus dem 16. oder 17. Jahrhundert stammende Verzeichnisse geben Aufschluss über mittelalterliche Handschriften in Frauenklöstern und deren Gebrauch in nachreformatorischer Zeit, die in weiteren Umwälzungen von Klosterbibliotheken im 19. Jahrhundert zerstört oder verkauft wurden.¹¹⁸ Deshalb sind das Hermetschwiler Archivrepertorium von 1695 und das erste Bücherverzeichnis aus dem Kloster von 1697 bedeutsam für Aussagen zur mittelalterlichen Bibliothek (vgl. Kap. 1.3.4). Mit Blick auf die Bibliothekspflege im Mittelalter werden hier aber vorerst nur die vorreformatorischen Kataloge aus Frauenklöstern der Schweiz und Deutschlands vorgestellt.¹¹⁹ Ziel ist eine Tour d’Horizon, die zeigt, wo mittelalterliche Bibliothekskataloge vorhanden sind – und wie rar solche sind: Im zwischen 1918 und 1979 in vier Bänden zusammengestellten Werk ›Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz‹ werden lediglich acht Frauenklöster erwähnt. Elf Bibliothekskataloge respektive Inventare aus dem Mittelalter sind heute bekannt.¹²⁰ Vor allem Kataloge des 15. Jahrhunderts aus Männerklöstern erstaunen durch ihre Ausführlichkeit, die modernen Kriterien entsprechen.¹²¹ Für die folgenden Ausführungen zu den elf nachweisbaren Bibliotheken halte ich mich an die Unterteilung des Referenzwerks nach einzelnen Diözesen (zur Orientierung vgl. Karten 1 und 2, S. 10f.).

117 MLYNARCZYK (1987), S. 149–158. MLYNARCZYK gelingt es, die Handschriften einzeln nach dem Zeitpunkt des Erwerbs aufzulisten und anschließend in Themenkreise zu gliedern.

118 Vgl. z. B. FASCHING (2012), Kap. 1.3.2., der sich auf zwei Verzeichnisse von 1642 und 1652 sowie auf einen Bibliothekskatalog von 1659 aus dem Zisterzienserinnenkloster Eschenbach, Kanton Luzern, bezieht.

119 Zu Österreich vgl. die ›Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Österreichs‹, die zwischen 1915 und 1971 durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften herausgegeben wurden. Speziell sei auf das Salzburger Kloster Nonnberg verwiesen, das sich als Frauenkloster aus dem Doppelkonvent St. Peter entwickelt hat. Aus diesem Kloster stammt ein Bücherinventar von 1496, das insgesamt 54 Handschriften, 36 deutsche und 18 lateinische, verzeichnet. Die Aufarbeitung der Bibliothek geschieht durch GEROLD HAYER, SUSANNE LANG und FRIEDRICH ADOMEIT, vgl. Manuskript einer Vorlesung an der Universität Salzburg www.uni-salzburg.at/pls/portal/docs/1/542864.PDF [18.4.2013].

120 RÜTHER/SCHIEWER (1992), S. 174.

121 Sie enthalten teilweise Verfasser- oder Sachregister. Vgl. Liste der Bibliothekskataloge aus Schweizer Männerklöstern bei GERMANN (1994), S. 20–25. GERMANN beschränkt sich bei seinen Ausführungen auf Männerklöster und hebt dabei besonders die Kartause Basel hervor, bei der aufgrund guter Quellenlage die Systematik der Bibliothek nachvollziehbar ist.

Für die Bistümer Chur und Konstanz sind drei Frauenklöster mit mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnissen bekannt: Günterstal, Wonnenstein und St. Gallen. Das Zisterzienserinnenkloster Günterstal bei Freiburg im Breisgau (Bistum Konstanz) hat gemäß Lehmann einen »ganz ansehnlichen Bücherschatz zusammengebracht«¹²². Das Kloster, das im 13. Jahrhundert gegründet und 1806 geschlossen wurde, hat seinen Bücherbestand im Verzeichnis von 1484 in fünf Abschnitte gegliedert, an denen sich die Struktur der Bibliothek zeigt: Es sind dies im ersten Abschnitt die Bücher, die der *cantrix* (Kantorin) übergeben worden sind, in einem zweiten Abschnitt die Bücher aus dem Chor wie Gradualien und Psalter, im dritten Abschnitt Bücher, die [wir] *item hant ze Friburg in uinserem hus*; darunter befinden sich beispielsweise die Klosterchronik, ein Plenar und Gesangbücher. Außerdem sind in diesem Abschnitt Bücher, die bei der *cantrix* in der Buchkammer lagerten (Heiligenlegenden unter anderem), aufgelistet. In einem vierten Absatz folgt ein Nachtrag zu den Büchern, die bei der Äbtissin aufbewahrt wurden. Ein letzter und fünfter Absatz ist den Ausleihen an das Zisterzienserinnenkloster Tennenbach gewidmet.¹²³ Es ergeben sich aus dieser fünfteiligen Struktur des Verzeichnisses folgende Orte für die Aufbewahrung der Bücher: Erstens die von der *cantrix* verwaltete Bibliothek, deren Standort womöglich mit der Bibliothek im Chor übereinstimmt, zweitens die Bücher innerhalb der Klausur, womöglich im Refektorium, drittens die Bücher in den Privaträumen der Äbtissin sowie viertens Bücher, die zurzeit der Erstellung des Verzeichnisses ausgeliehen waren.¹²⁴

Die zwei Frauenklöster mit mittelalterlichen Bücherverzeichnissen aus dem Bistum Chur sind Wonnenstein und das Dominikanerinnenkloster St. Katharina in St. Gallen. Die Schwesterngemeinschaft in Wonnenstein, im heutigen Kanton Appenzell Ausserrhoden als Exklave Innerrhodens gelegen, geht auf die Zeit nach 1379 zurück und unterstand den Franziskaner-Konventualen in St. Gallen.¹²⁵ Die Schwestern waren weder zu Klausur noch zu Chordienst verpflichtet.¹²⁶ Ihr Bibliothekskata-

122 LEHMANN (1918), S. 149. Vgl. auch die sich in Erarbeitung befindende Dissertation von EDMUND WAREHAM, Oxford, zur Entwicklung der Spiritualität im Kloster Günterstal im 15. und 16. Jahrhundert.

123 LEHMANN (1918), S. 150–152; BUZÁS (1975), S. 91.

124 FECHTER (1997), S. 43, geht von einer dreigeteilten Bibliothek im Augustinerchorfrauenstift Inzigkofen aus, kann diese jedoch nicht in einem Katalog nachweisen. WORMALD (1958), S. 25, stellt für englische Männerklöster Strukturen in Bibliothekskatalogen fest: An erster Stelle sind Bibeln, gefolgt von Theologie, Philosophie, Recht und am Ende Medizin aufgelistet. Diese Ordnung ist bei den meisten Verzeichnissen z. T. bis in die Neuzeit sichtbar, vgl. Bücherverzeichnis Hermetschwil von 1697 in Hermetschwil, Klosterarchiv 23.

125 BLESS-GRABHER (1995), S. 175f.

126 WILTS (1994), S. 463–467: Die Frauen betrieben einen Landwirtschaftsbetrieb und pflegten Kranke, Zinseinkünfte waren bescheiden. WILTS spricht von einer »keineswegs anspruchslos[en]« (S. 467) Bibliothek der Schwestern aus Wonnenstein. Die Frauen hatten im 15. Jahrhundert eine eigene Abschreibetätigkeit entwickelt, die sich allerdings ausschließlich auf volkssprachliche Werke beschränkte. In der Bibliothek waren Standardwerke wie Seuses »Büchlein der ewigen Weisheit« oder

log wird von BLESS-GRABHER auf das Jahr 1498 datiert, gemäß LEHMANN ist er in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts entstanden.¹²⁷ Das Kloster oder Schwesternhaus blieb wahrscheinlich auch während der Reformation bewohnt und wurde sicher ab 1579 wieder von den Franziskaner-Konventualen visitiert. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts nahm die Zahl der Schwestern zu.¹²⁸

Der mittelalterliche Bibliothekskatalog Wonnensteins verzeichnet insgesamt 109 ausschließlich deutschsprachige Titel mit vorwiegend »mystisch-asketischem Inhalt«¹²⁹, wobei aufgrund der Titel nicht auf ausschließliche Deutschsprachigkeit der Bücher geschlossen werden darf.¹³⁰ Die einzige Gliederung bildet die unterschiedliche Bezeichnung der Kodizes entweder als *bûch* oder als *bûchly*.¹³¹ Es wurde für dieses Verzeichnis zwischen großen und kleinen Büchern beziehungsweise kleineren Stücken und umfassenden Werken unterschieden: *sanct Franciscus bûch*¹³² oder *ain artzattbûch* sowie *das felsenbûch* werden anders gewertet als *das bûchly der hundert vermanungen* oder *ain bûchly, wie man unser frowen ain rossenkrantz machen soll*¹³³ oder *ain bûchly von der cron*¹³⁴. Unter den *bûchly* lassen sich kleinformatige Handschriften wie das HG verstehen, die verschiedene kurze Texte sammeln.

Auch aus dem Kloster St. Katharina in St. Gallen, das 1228 gegründet worden ist und ab 1368 zum Orden der Dominikaner gehörte, ist ein Bücherverzeichnis aus dem 15. Jahrhundert überliefert. 1484 ließ es die Priorin Angela Varnbüler anlegen, nachdem sie bereits eine Buchmeisterin eingesetzt hatte. 187 lateinische und 43 deutsche Handschriften, dazu 28 lateinische und 38 deutsche Gebetbücher sind darin enthalten. Hinzu kommen Fragmente von Gebeten, Sprüchen und Lehren.¹³⁵ Zeugnis über die intensive Schreibtätigkeit, aus der eine Bibliothek hervorgegangen ist, gibt ein in der Klosterchronik erhaltenes Inventar von 1507. Hierin ist gegenüber 1484 ein

Ottos von Passau »Die 24 Alten« vorhanden. Auch Schriften von Johannes Nider oder Marquard von Lindau sind im Bücherverzeichnis zu finden.

127 OCHSENBEIN (2003), S. 108; BLESS-GRABHER (1995), S. 175; LEHMANN (1918), S. 150. Vgl. HAMBURGER (2001), S. 90, zur Datierung.

128 BLESS-GRABHER (1995), S. 178–180.

129 BUZÁS (1975), S. 92.

130 Vgl. MILDE (1992), S. 58–60, der aufzeigt, dass deutsche Titel in Bücherverzeichnissen auch für lateinische Liturgica verwendet wurden.

131 LEHMANN (1918), S. 452–454.

132 LEHMANN (1918), S. 452.

133 Alle LEHMANN (1918), S. 453.

134 LEHMANN (1918), S. 454.

135 Zahlen nach BLESS-GRABHER (1999), S. 769. MENGIS (2013), S. 129, spricht von »(ca.) 233 Bänden« und analysiert die Bücherverzeichnisse auf S. 129–142 ausführlich. Vgl. auch RÜTHER (1999), S. 656–658. Zur Bibliotheksgeschichte, vgl. auch als Überblick BUZÁS (1975), S. 93f., und LEHMANN (1918), S. 146–148.